


198. Sitzung, Dienstag, 14. Dezember 2010, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen..... Seite 13077

**12. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung
des Budgets für das Rechnungsjahr 2011 und die
Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs-
und Finanzplans 2011–2014 (KEF 2011) (Ausga-
benbremse)**

 Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010,
Nachtrag vom 3. November 2010 und geänderter An-
trag der FIKO vom 25. November 2010, **4725b**
Fortsetzung der Beratungen Seite 13078

Geschäftsordnung
Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen

12. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2011 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2011–2014 (KEF 2011) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010, Nachtrag vom 3. November 2010 und geänderter Antrag der FIKO vom 25. November 2010, [4725b](#)

Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir fahren heute Nachmittag mit der Budgetdebatte fort. Wir kommen zum Konsolidierungskreis II, Behörden und Rechtspflege, und zwar zur Leistungsgruppe 9030.

Hans Egloff (SVP, Aesch), Präsident der Justizkommission: Zu den Budgets, welche die Justizkommission vorberaten hat, werden keine abweichenden Anträge gestellt. Trotzdem möchte ich drei Bemerkungen machen.

Die eine betrifft die Vergangenheit beziehungsweise die Gegenwart, nämlich das Budget 2010. Der Kantonsrat hat sämtlichen Gerichten das beantragte Budget um 1 Prozent gekürzt. Ausnahme waren das Kassationsgericht, welches eine 10-prozentige Kürzung hinzunehmen hatte, und das Sozialversicherungsgericht, das von Kürzungen verschont blieb. Die Justizkommission durfte feststellen, dass sich die Gerichte bemüht haben, diese Vorgaben einzuhalten und diese voraussichtlich auch tatsächlich erreichen dürften.

Die zweite Bemerkung betrifft das Budgetjahr 2011. Die Gerichte haben dem Kantonsrat Anträge zur Änderung der Besoldungsbeschlüsse ab 1. Januar 2011 zugeleitet. Eine Änderung wird aufgrund der geänderten Personalverordnung notwendig. Die Justizkommission stellt nun einstimmig abweichende Anträge. Sie möchte, dass der jährliche Stufenaufstieg in die nächste und nicht, wie von den Gerichten beantragt, in die übernächste Lohnstufe gewährt werden soll. Zudem soll der Stufenaufstieg nur gewährt werden, wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung der KEF-Periode erreicht wird. Der Kantonsrat wird erst im Februar 2011 dazu Beschluss fassen können. Ich werde die Anträge der Justizkommission dannzumal begründen. Die Beschlüsse werden rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft

gesetzt werden. Deshalb sind die Gerichte mit Schreiben der Justizkommission vom 6. Dezember 2010 ersucht worden, bis zur Beschlussfassung des Kantonsrates keinen Stufenaufstieg zu gewähren.

Noch die letzte Bemerkung: Bestimmt haben Sie festgestellt, dass das Verwaltungsgericht und insbesondere das Obergericht im Vergleich zum Budget 2010 die Genehmigung von höheren Ausgaben beantragen. Zur Hauptsache sind diese durch neue beziehungsweise erweiterte Aufgaben und Zuständigkeiten und neue Verfahren begründet. In Zusammenhang mit der Umsetzung der Eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnung sowie im Rahmen der Beratungen des GOG (*Gerichtsorganisationsgesetz*) hatte ich Sie auf die entsprechenden Konsequenzen hingewiesen.

Namens der Justizkommission beantrage ich Ihnen, die Budgets der Gerichte zu genehmigen.

Konto 9030 Obergericht und angegliederte Gerichte

Konto 9040 Bezirksgerichte

Konto 9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Konto 9061 Kassationsgericht

Konto 9062 Landwirtschaftsgericht

Konto 9063 Verwaltungsgericht

Konto 9064 Sozialversicherungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000 Generalsekretariat

Konto 5205 Amt für Verkehr

Konto 5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr

Konto 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Konto 5920 Verkehrsfonds

Konto 5921 Flughafenfonds

Konto 5925 Strassenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung

Antrag 13. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag Willy Haderer und Mitunterzeichnende

Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Lorenz Schmid, Theresia Weber (KSSG)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 23'285'200

neu: Fr. - 22'815'200

Verbesserung: Fr. 470'000

Schlankere Gestaltung der Steuerung im Hinblick auf die Einführung von mehr Markt.

Antrag 13a. Minderheitsantrag Sabine Sieber Hirschi, Rosmarie Joss, Hans Läubli (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche zu den Konti 6000, Steuerung, 6100, Aufsicht und Bewilligungen und 6200, Prävention im Gesundheitswesen, um etwas abzukürzen.

Ich erinnere mich an gestern Morgen, als in diesem Rat das Hohelied angestimmt wurde, dass man im Gesundheitswesen bei den Kosten ansetzen sollte, um zu tieferen Ausgaben zu kommen und nicht bei der Finanzierung. Wir standen hier beim Reduzieren auf der Finanzierungsebene allein.

Wenn es uns ernst ist und wir in den Bereichen Steuerung, Bewilligungen und Prävention durch die Gesundheitsdirektion, also über die Dächer der Spitäler hinaus oder anders gesagt in die Spitäler hinein, mit kurzen Zügeln führen wollen, dann kostet das Geld. Es würde uns ganz gut anstehen, wenn wir hier etwas zurückfahren. Das hätte mit Bestimmtheit keine qualitativen Nachteile zur Folge. Etwas mehr Freiheit lassen, dafür Vorgaben machen, die dann eingehalten werden

müssen. Dort, wo sie nicht eingehalten werden, müssen die Konsequenzen gezogen werden. So ungefähr tönte es auch bei der Vorlage für die neue Spitalfinanzierung, die wir unlängst in der Vernehmlassung hatten.

Wenn wir in Situationen, da wir die Gelder zu sprechen haben, nichts tun und das einfach laufen lassen, dann ist es so, dass wir schliesslich sagen müssen, die Krankenkassenprämien steigen wieder. Es gibt höhere Ausgaben, die durch höheren Aufwand bedingt sind, den man betreiben muss. Wenn wir das in einen Kreislauf nehmen, dann sind wir hier in einem Umlauf, der nicht zu durchbrechen ist. Dies ist mein Anliegen zusammen mit der SVP-Fraktion und den Mitunterzeichnenden, dass wir endlich in geringem Mass, im Bereich von 2 Prozent, eingreifen. Wenn wir dazu in diesem Rat nicht fähig sind, dann weiss ich auch nicht mehr, auf welche Art und Weise wir überhaupt den Sparauftrag im Gesundheitswesen angehen wollen. Ich bin überzeugt, dass wir, wenn wir eine solche Kürzung vornehmen, der Gesundheitsdirektion das Signal geben, etwas weniger eng, dafür vielleicht mit den Vorgaben so zu führen, dass die Spitäler wissen, was sie bekommen können. Unser Gesundheitswesen, das auf einer sehr hohen Stufe steht, wird diese kleinen Kürzungen – es handelt sich um 470'000 Franken bei der Steuerung, um 340'000 Franken bei den Bewilligungen und um 140'000 Franken bei der Prävention – ohne Schaden überstehen.

Zur Prävention: Das letzte Jahr hatten wir im Gesundheitswesen mit der Pandemiebekämpfung eine schlimme Situation zu bewältigen. Wenn man zurückschaut und diese Pandemieübung beurteilt, dann hat man zwiespältige Gefühle. Schliesslich ist es gut gegangen. Es hätte aber bei einem anderen Verlauf auch etwas anderes heraussehen können. Nun begründet die Gesundheitsdirektion auch, dass man hier zurückfahren kann, weil nicht wieder ein Pandemieschub ansteht. Man fährt dann aber nicht so viel zurück, dass es hier etwas im Sinne der Reduktion der Kosten geben könnte.

Ich beantrage Ihnen, in diesen drei Leistungsgruppen die kleinen Kürzungen zu genehmigen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wenn die SVP zusammen mit der CVP die Steuerung der Gesundheitsversorgung über einen Kürzungsantrag schwächen will, ist das äusserst elitär. Sie begründen ihren Kürzungs-

antrag mit dem Markt, der alles regeln wird. Wenn im Gesundheitswesen ein Markt spielt, so bei den Spitälern, die Rosinen picken aus einem Markt, der nur die vielen Stücke im Angebot hat. Der Kanton Zürich aber ist verpflichtet, die Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung qualitativ hochstehend zu sichern. Über die Steuerung unter anderem mit Qualitätsanforderungen muss er dafür sorgen, dass jede Person in diesem Kanton die für sie angepasste medizinische, pflegerische und betreuerische Versorgung erhält; eine Versorgung, die sich an der Lebensqualität und an der Qualität und Qualitätssicherung orientiert, sei dies in der Altersmedizin oder in der Spitzenmedizin. Zudem müssen die Patientinnen und Patienten mit einer guten Steuerung der Versorgung vor Unter- und vor Überversorgung geschützt werden. Wenn nun die SVP und die CVP ohne ernstzunehmende Begründung in diesem Bereich kürzen, disqualifizieren sie sich als unprofessionelle Gesundheitspolitikerinnen und -politiker. Das ist einigermaßen bedenklich, sind doch die gemeinten Personen seit vielen Jahren in der Gesundheitskommission.

Noch ein Schlusswort speziell an Willy Haderer: Den Sparauftrag können und müssen wir über die Qualität angehen. Das ist der richtige Weg.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir haben in der KSSG all diese Anträge von Willy Haderer eingehend besprochen. Ich stelle fest, dass sich die FIKO-Mehrheit drei dieser Minderheitsanträge aus der KSSG angeschlossen hat und bei zweien nicht. Die Begründung von Willy Haderer zu den beiden ersten Anträgen und übrigens auch zu den Kürzungsvorschlägen bei den Spitälern und in der Psychiatrie sind nicht besonders überraschend und aus seiner Sicht sehr konsequent. Dennoch ist die Mehrheit der KSSG überzeugt, dass die Kürzungen zum heutigen Zeitpunkt sachlich nicht zu begründen sind. Wie Sie alle wissen, steht das Gesundheitswesen im Kanton Zürich vor einem ganz besonderem Jahr, nämlich vor jenem Jahr, in dem wir aufgrund von Bundesentscheiden die Umstellung auf die DRG (*Diagnosis Related Groups / diagnosebezogene Fallgruppen*) vorzunehmen haben. Das wird zusammen mit der laufenden Spitalplanung die Gesundheitslandschaft im Kanton Zürich nicht gerade erschüttern, aber doch, was die Finanzierung anbelangt, deutlich verändern. Aus unserer Sicht ist es nicht verantwortbar, gerade in diesem Jahr die

Mittel für die Steuerung und auch für die Aufsicht und Bewilligung zu kürzen. Es wäre aus unserer Sicht auch nicht fair gegenüber den betroffenen Spitälern und den psychiatrischen Institutionen, in diesem Jahr, da eine enorme Umstellungsarbeit auf all diese Institutionen zukommt, dort zu kürzen.

Wir werden für das Budget des Jahres 2012 eine neue Situation antreffen, je nachdem wie der Finanzierungsteil des Gesundheitsgesetzes im Kantonsrat und allenfalls vor dem Volk entschieden wird. Dann, meinen auch wir, ist es Zeit, hier allenfalls gewisse Korrekturen vorzunehmen.

Ich bitte Sie, für das Jahr 2011 die Budgets so zu genehmigen. Insbesondere die Spitäler in den Regionen sind darauf angewiesen, dass wir sie nicht für das nächste Jahr noch zusätzlich belasten. Die Gesundheitsdirektion soll professionell ihre Arbeit machen. Das spart uns auf Dauer mehr Geld.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Antrag der FIKO, der sich auf den Minderheitsantrag von Willy Haderer stützt, kommt mit dem Argument daher: schlankere Gestaltung der Steuerung im Hinblick auf die Einführung von mehr Markt. Diese Begründung ist mir ein grosses Rätsel, weil nicht klar ist, wo im Gesundheitswesen mehr Markt eingeführt werden soll. Es dürfte allen klar sein, dass das Gesundheitswesen kein Markt ist, der auf Angebot und Nachfrage reagiert. Es ist vielmehr so, dass der Arzt oder die Ärztin bestimmt, was für einen Patienten oder eine Patientin das Beste ist und was diese aus den Leistungen des Grundkatalogs benötigt. Wir haben im Gesundheitswesen also keinen klassischen Markt. Was wir allenfalls haben, wenn die DRG eingeführt werden, sind marktähnliche Mechanismen, die spielen.

Es dürfte auch allen klar sein, dass das Einführen von mehr Markt oder von marktähnlichen Mechanismen im Bereich des Service public einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Die Liberalisierung beispielsweise in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs, der Telekommunikation, der Energieversorgung oder der postalischen Grundversorgung hat dazu geführt, dass Regulatoren eingerichtet werden mussten. Mehr Markt führt zu einer erhöhten regulatorischen Tätigkeit der Verwaltung.

Der Antrag der FIKO ist mir somit ein Rätsel. Er ist mir auch ein Rätsel, weil er nicht sagt, wo und wie wirklich und effektiv gespart werden soll. Budgets haben in der Regel wenig mit Rätselraten zu tun. Lehnen Sie deshalb den Mehrheitsantrag der FIKO ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird die Kürzungsanträge der SVP nicht mittragen.

Wir rechnen damit, dass die Regierung der Kostenentwicklung die notwendige Aufmerksamkeit schenkt und sich vor allem für eine wirksame Gesundheitsprävention einsetzt, denn diejenigen Menschen, die nicht krank werden, verursachen am wenigsten Kosten. Also gilt es, die Prävention zu stärken. Ich möchte hier keinen medizinischen Vortrag halten – das müsste Oskar Denzler tun –, sondern darauf hinweisen, dass Neid, Hass und Unvergebung dem Körper schaden. Nachzulesen in den Sprüchen und dies ist auch wissenschaftlich belegt. Ich zitiere aus dem Büchlein «Vermeidbare Krankheiten»: «In den Dreissigerjahren haben Spezialisten der psychosomatischen Medizin festgestellt, dass viele körperliche Krankheiten durch Neid, Eifersucht, Ich-Sucht, Bitterkeit, Furcht und Hass ausgelöst werden.» Ein weiteres Zitat, diesmal von Carl Gustav Jung: «Es scheint mir, dass mit dem Rückgang des religiösen Lebens die Neurosen merklich an Zahl zunehmen.» Er schreibt aber weiter: «Im Grunde genommen sollten sie aber vom Pfarrer und nicht vom Arzt Hilfe erwarten.» Noch ein letztes Zitat: «Im vierten Gebot heisst es: Ehre Vater und Mutter, damit es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden.» Dies sind einige Gedanken, wie die Gesundheitskosten auch verringert werden könnten.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich präzisiere, ich werde nur zu den Konti 6000 und 6100 sprechen, weil wir die anderen Anträge der SVP nicht unterstützen werden. Diese zwei Kürzungsanträge werden wir jedoch unterstützen. Ich werde kurz erläutern weshalb.

Ich bin einmal ein bisschen bei den KEF-Erklärungen ins Jahr 2007 zurückgegangen und habe mir die Rechnung angeschaut. Wir hatten dort unter Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung, einen Personalbestand von 73 Personen. Für das Budget 2011 sind nun 85 Personen vorgesehen. Wir haben also in vier Jahren 18 Prozent mehr Mitarbeiter in dieser Direktion zugelegt. Das wurde schon einmal

vom Tages-Anzeiger medial berichtet im Verlauf dieses Jahrs. Hier liegt es durch die Regierung vorgelegt nochmals vor uns. Wir haben im Budget, wenn wir den Saldo betrachten, 18,3 Millionen Franken minus in der Jahresrechnung 2007. Im Jahr 2011 haben wir mit 23 Millionen Franken minus zu rechnen. Wir sind also um zusätzliche 7 Millionen Franken gestiegen. Wir wollen vorwiegend das strukturelle Defizit angehen. Ich weiss nicht, ob die Planung, wie sie im Bereich der Spitalfinanzierung angesprochen wurde, wirklich das Gelbe vom Ei ist. Ich glaube, die Planung, wie wir sie in diesem Gesetz im Kanton Zürich vorfinden, sucht ihresgleichen in anderen Kantonen. Ich habe noch mit keinem Regierungsrat von anderen Kantonen solche Planungswerke sehen können. Ich weiss nicht, ob wirklich in der Planung im Gesundheitswesen unser Heil liegt, in der Bedürfnisplanung ja, aber nicht in der Versorgungsplanung.

Beim Konto 6100 habe ich mir die Zahlen auch genauer angeschaut. Da sind wir von 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2007 auf 122 hochgegangen. Das ist ein satter Zuwachs von 16 Prozent innerhalb von vier Jahren. Der Saldo scheint trügerisch, nur um 2 Millionen Franken negativ zugelegt zu haben. Wenn wir aber den Aufwand und den Ertrag betrachten, war der Ertrag im Jahr 2007 noch 4,2 Millionen Franken. Im Jahr 2011 ist er auf 7,5 Millionen Franken angewachsen. Das ist ein Zuwachs von ungefähr 60, 70 Prozent. Es handelt sich hier um Ertrag aus Bewilligungen, Auflagen und Gebühren. Es ist genau hier ein Wachstum entstanden, das sich zwar im Saldo beinahe saldoneutral ausweist, jedoch Dienstleistungserbringer in unserem Gesundheitswesen deutlich belastet. Ich werfe in den Raum: Welche Parteien sind gegen Gebühren und Auflagen? Wir sind es sicher. Es sind auch noch andere Parteien in diesem Saal, die das für die Wahlen 2011 auf ihr Banner geschrieben haben. Dienstleistungserbringer – vorwiegend Ärzte – finden wir vermehrt wieder in der SP. Vielleicht finden wir jetzt vermehrt Unterstützung in der SP und nicht mehr in bürgerlichen Parteien, diese Gebühren und Auflagen auch wirklich zu mindern. Ein Zuwachs innerhalb von vier Jahren von Gebühren um 70 Prozent ist meines Erachtens einfach nicht erklärbar und nicht verantwortbar. Das sind meine Begründungen, warum ich in den Konti 6000 und 6100 für eine minimalste Kürzung im Rahmen

von 2, 3 Prozenten bin. Wenn ich betrachte, was hier mitarbeitermässig um 14 bis 18 Prozent gewachsen ist, und in den Erträgen um 70, 80 Prozent, dann sind unsere 2, 3 Prozent wirklich nicht sehr viel verlangt.

Ich bitte Sie, die Kürzungsanträge zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich werde kein medizinisches Referat halten, sondern freue mich, dass ich nach dem Apotheker sprechen kann.

Die FDP bittet Sie, diese Kürzungsanträge abzulehnen. Selbstverständlich müssen wir sparen. Die SVP spart gerne um jeden Preis. Das Wort gefällt mir aber so nicht so besonders gut. Ich spreche lieber von Kosteneffektivität. Die Kosteneffektivität gerade in diesen beiden wichtigen Gebieten, also der Steuerung und der Prävention kann heissen, einmal etwas mehr Geld, vielleicht einmal etwas weniger Geld. In diesem Sinn sind die Sparvorgaben etwas willkürlich. Wir können sie als Parlament nicht genau beurteilen. Es könnte auch etwas mehr oder weniger sein. Wenn wir davon ausgehen, dass unsere Gesundheitsdirektion seriös plant – wir sprechen also von einer Übergangsplanung und von einer sachlich begründeten und sorgfältigen Budgetierung, die sachlichen Argumente hat Urs Lauffer bereits dargelegt –, dann nehme ich an, dass wir dem vertrauen können.

Deshalb bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen und der Gesundheitsdirektion das notwendige Vertrauen entgegenzubringen und auch das Gesundheitswesen nicht über Gebühr zu strapazieren.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich spreche zu den drei Leistungsgruppen 6000, 6100 und 6200, wie es auch der Vertreter der FIKO getan hat.

Sie haben es gehört und wissen es auch, das Gesundheitswesen steht mit den Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen insbesondere auf Bundesebene vor grossen Herausforderungen. Das spüren Sie, das spüren aber auch wir ganz besonders. Die 2007 beschlossene KVG-Revision (*Krankenversicherungsgesetz*) für den Bereich der Spital- aber auch der Pflegefinanzierung führt zu einem fundamentalen Wechsel und zu einem Wandel. Aufgrund der KVG-Revision muss die Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 grundsätzlich auf Fallpauschalen umgestellt werden. Das ist das eine.

Das andere wissen Sie ganz genau. Mehr Markt geschieht gerade im Gesundheitswesen nicht automatisch und auch nicht durch weniger Steuern, insbesondere nicht durch das Einsparen von Verwaltungsmitteln. Der Abbau von 470'000 Franken, den Sie in der Leistungsgruppe 6000 vornehmen wollen, würde wahrscheinlich etwa vier Stellen entsprechen. Folge des Abbaus von vier Stellen wäre hier vermehrt das blinde Übernehmen der schweizweit doch weitgehend etwas etatistischeren Betrachtung des Gesundheitssystems, als wir es im Kanton Zürich haben und auch gerne haben möchten. Widerstand erfordert auch geistige Arbeit. Er muss zuerst gedacht werden.

Beachten Sie auch, die Gesundheitsdirektion hat heute innerhalb der Verwaltung weniger Stellen als im Jahr 2000. Sie finden nicht viele derartige Direktionen auch in unserem zürcherischen Umfeld. Wenn der Vergleich zu den Jahren 2006 und 2007 angesprochen wird, ist es gerade die Spitalplanung, die hier eingesetzt hat. Das sind aber weitgehend befristete Stellen für dieses auch befristete Projekt.

Wird diese Revision schlecht oder gar nicht, vor allem nicht zeitgerecht umgesetzt, kann das den Kanton leicht eine Menge Geld kosten und ihn sehr teuer zu stehen kommen. Das Jahr 2011, für das wir hier das Budget sprechen, ist das letzte vor der Umstellung 2012. Ich weise darauf hin, dass das Budget 2011 auch in der Leistungsgruppe 6000 bereits um 200'000 Franken unter dem Budget von 2010 liegt. Das haben wahrscheinlich auch die Sparwütigen übersehen. Im Rahmen von San10 wurden hier bereits Kürzungen vorgenommen.

Ich bitte Sie also, die Anträge nicht zu unterstützen und die Mittel, so wie sie eingestellt sind und für die Umwandlung des Gesundheitswesens gebraucht werden, zur Verfügung zu stellen, und zwar uneingeschränkt. Sie sparen, das wissen Sie wahrscheinlich gut genug, nicht an effektiven Gesundheitskosten, wenn Sie hier 470'000 Franken herausstreichen.

Was die Leistungsgruppe 6100 angeht, habe ich Ihnen letztes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte ausführlich über die Tätigkeitsbereiche insbesondere des Veterinäramtes berichtet und bin auf jene Aufgabenbereiche eingegangen, die im letzten Jahr neu dazugekommen sind. Ich werde mich dieses Jahr zu dieser Leistungsgruppe ganz kurz fassen. Es gehören auch die Heilmittelkontrolle und das Kantonale Labor dazu. Insbesondere dort werden längst risikobasierte Kontrollen vorgenommen, eben nicht blindwütig über den ganzen Kanton jederzeit alles kontrolliert, sondern die risikohohen Betriebe häufiger,

andere aber weniger. Wenn Sie erhöhte Budgets oder Bewilligungserträge und Gebühren feststellen in dieser Kontogruppe, dann hängt es beispielsweise mit dem Hundegesetz zusammen. Ob Sie das wollten oder nicht, wir haben es hier. 60'000 Hunde im Kanton à 30 Franken bringen rund 1,8 Millionen Franken in die Kasse, die 2007 noch gefehlt haben. Auch das ist Ihnen längst bekannt. Das sind Diskussionen, die in der KSSG längstens geführt wurden.

Zur Kontogruppe 6200: In dieser Leistungsgruppe wird eine Kürzung von 140'000 Franken beantragt. Diese Kürzung wurde vor allem mit dem Wegfall der Pandemieprävention begründet. Im Budget 2010 wurden für die Bewältigung der pandemischen Grippe H1N1 mittels Nachtragskredit die notwendigen Mittel eingestellt. Diese Mittel sind im Budget 2011 längst nicht mehr eingestellt. Die beantragte Kürzung kann daher nicht bei den Mitteln der pandemischen Grippe H1N1 ansetzen. Neben dem Wegfall der Mittel für die Grippe wurde der Aufwand der Leistungsgruppe auch im Rahmen von San10 bereits reduziert. Aufgrund der San10-Massnahmen ist für 2011 eine Kürzung um 200'000 Franken und ab 2012 eine Kürzung von 350'000 Franken vorgesehen. Ich bitte Sie, auch das nicht mutwillig zu übersehen. Angesichts der bereits im Rahmen von San10 vorgenommenen Kürzungen bitte ich Sie, hier auf weitere Kürzungen, insbesondere was die Prävention angeht, zu verzichten und den Antrag, wie er von der FIKO gestellt wird, nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag 13 wird dem Antrag 13a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 13a mit 94 : 75 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Antrag 14. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag Willy Haderer und Mitunterzeichnende

Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Lorenz Schmid, Theresia Weber (KSSG)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 16'998'900

neu: Fr. - 16'658'900

Verbesserung: Fr. 340'000

Schlankere Aufwandgestaltung für Gesundheit und Prävention im Hinblick auf die Einführung von mehr Markt

Antrag 14a. Minderheitsantrag Hans Läubli, Rosmarie Joss, Sabine Sieber Hirschi (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Erika Ziltener (SP, Zürich): Dass die SVP und die CVP ihre Anträge nicht differenziert und einzeln begründen, darüber bin ich zwar nicht unglücklich, aber sie zeigen, dass sie nicht durchdacht sind.

Wenn aus einem Spital oder Pflegeheim ein Missstand bekannt wird – Stichwort Pflegeheim Entlisberg –, stellt sich umgehend die Frage nach der Aufsicht und der Bewilligung. Der Regierung in diesem Bereich zu attestieren, sie könne die Angelegenheiten mit weniger Geld genauso sorgfältig erledigen, ist gelinde gesagt unseriös. Nach Bekanntwerden eines Missstands kann das Vertrauen der Patientinnen und Bewohner auch mit Verweis auf die sorgfältige Bewilligungs- und Aufsichtspraxis zurückgewonnen werden. Mit Mittelentzug diese Aufgaben zu drücken, bewirkt genau das Gegenteil. Auf der anderen Seite dienen die Bewilligung und die Aufsicht dazu, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rahmenbedingungen zu sichern, die ihnen erlauben, eine qualitativ hochstehende Arbeit zu leisten. Es ist das gleiche Grüpplein wie beim vorigen Antrag, das mit der gleichen Begründung «der Markt wird es schon richten» kürzen will. Ich finde, das spricht für sich und bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

13090

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grünen werden den Kürzungsantrag nicht unterstützen. Die Leistungsgruppe 6100 beinhaltet die 4,4 Stellen, die zusätzlich sind. Diese 4,4 Stellen werden zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen benötigt und auch wegen der Übernahme einer Fleischkontrolle in einem Grossbetrieb. Sie haben es gehört, diese Stellen werden durch Einnahmen gedeckt. Die Leistungen werden entschädigt und sind schliesslich saldoneutral. Deshalb bringt es überhaupt nichts, da lange zu diskutieren.

Lehnen Sie den Kürzungsantrag ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nur eine kurze Replik zu Erika Ziltener: Wenn man bei einer gesamten Ausgabensumme von 17 Millionen Franken, obwohl eine Kürzung von 340'000 Franken verlangt ist, schon den Notstand ausruft, dann grenzt das an Überheblichkeit. Das ist eine absolut saubere Möglichkeit, hier etwas zurückzufahren, ohne an Qualität zu verlieren.

Abstimmung

Der Antrag 14 wird dem Antrag 14a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 14a mit 93 : 73 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6200 Prävention und Gesundheitsförderung

Antrag 15. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag Willy Haderer und Mitunterzeichnende

Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Theresia Weber (KSSG)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 6'930'000

neu: Fr. - 6'790'000

Verbesserung: Fr. 140'000

Durch Wegfall Pandemie-Prävention Aufwand mehr als geplant zurückfahren.

Antrag 15a. *Minderheitsantrag Sabine Sieber Hirschi, Rosmarie Joss (FIKO)*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Silvia Seiz (SP, Zürich): Sparen bei der Prävention und bei der Gesundheitsförderung ist kurzfristiges Denken. Gesundheitsförderung muss bei den Gesunden ansetzen. Darum darf dieses Budget nicht gekürzt werden.

Auch wenn keine Pandemie im Anmarsch ist – da sind wir alle froh darum, das hat der Gesundheitsdirektor schon ausgeführt, dass es gar nicht um diese Gelder geht –, zeigt die SVP auch bei diesem Sparantrag ihr wahres Gesicht. Anstatt mittels der Gesundheitsförderung gezielt anzusetzen, unterstützt sie mit ihrer Rasenmähermethode eine unseriöse Kürzung.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Sicherstellung der Prävention und die Gesundheitsförderung sind staatliche Aufgaben. Dazu gehören die Information der Öffentlichkeit und verschiedene Kampagnen, die auch zu Kritik führen, zum Beispiel die Kampagne «Für leichter leben», die in meiner Fraktion nicht auf uneingeschränkte Begeisterung gestossen ist, wie der entsprechende KEF-Antrag im letzten Jahr beweist. Es ist allgemein bekannt, dass die Grünen aufgezwungenen Impfprogrammen und der Pandemie-Hysterie kritisch gegenüberstehen. Eine zusätzliche Kürzung zu San10 – für 2011 sind das 200'000 Franken – ist aus unserer Sicht aber nicht angebracht.

Wir werden den Antrag nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Silvia Seiz im Namen der SP sagt, die SVP stürze das Gesundheitswesen ins Elend, wenn wir hier 140'000 Franken kürzen und die Prävention sei nicht mehr gewährleistet, dann frage ich mich, was überhaupt in diesem Bereich von unserem Gesundheitsdirektor getan wird. Da sehe ich etwas andere qualitative Ansprüche erfüllt, die absolut in der täglichen Arbeit gemacht werden. Hier derart vorzupreschen und zu sagen, wegen

13092

140'000 Franken weniger Geld würde die Prävention so elend dastehen, dass es uns schlechter gehen würde, ist nun wirklich etwas zu hoch gegriffen.

Abstimmung

Der Antrag 15 wird dem Antrag 15a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 15a mit 99 : 65 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Antrag 16a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Theresia Weber (KSSG)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 13'400'000

Aufwandreduktion in Spitälern, um mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung im Markt bestehen zu bleiben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier befinden wir uns auf der anderen Seite, nämlich bei den Gesteuerten, den Bewilligten und den Beaufsichtigten. Hier haben wir es auch mit ganz anderen Beträgen zu tun. Es sind über beide Bereiche – ich spreche zu 6300 und 6400 – 850 Millionen Franken, die zur Diskussion stehen.

Gerade dieser Bereich macht uns seit Jahren, ich möchte fast sagen seit Jahrzehnten immer Schwierigkeiten. Es ist nicht das erste Mal, dass ich in diesem Rat bei einer Budgetdebatte bei den Spitälern Kürzungen verlange. Das wissen Sie. Wir haben das auch schon mit den Freisinnigen zusammen getan und haben nicht reüssiert.

Wir stehen an der Schwelle zu einer neuen Spitalfinanzierung. Sie alle haben an der Vernehmlassung teilgenommen. Sie wissen, dass diese DRG-Finanzierung von den Spitälern einiges abverlangt und dass diese Übung, wenn sie richtig gehandhabt und geführt wird von der Gesundheitsdirektion – daran zweifle ich nicht, ich habe mich auch

von der SVP gegenüber der Gesundheitsdirektion in diesem Sinn geäußert –, ein Mittel sein kann, dass wirklich im Sinne einer Vergünstigung unserer Medizin eingegriffen werden kann.

Es hat natürlich sehr verschiedene Faktoren. Alle tun alles. Es finden zu wenig Spezialisierungen statt. Das ist ein Punkt, den der Gesundheitsdirektor in der Vernehmlassungsvorlage speziell aufgenommen hat. Es hat aber auch damit zu tun, dass wir im ambulanten Bereich in den Spitälern eine gewaltige Steigerung haben. Im Gegensatz zu unserer geübten Praxis als Schweizer, nämlich zum Hausarzt zu gehen, wenn man etwas im Hals hat oder sonstwie nicht gerade pässlich ist, gehen sehr viele Leute direkt ins Spital. Wir wissen natürlich, dass im Spital die Kosten sofort höher sind als beim Hausarzt. Das ist auch ein Faktor, den wir korrigieren müssen und der schliesslich dazu führen muss, dass sich die Spitäler überlegen sollen, ob sie sich einfach einen Zusatzverdienst erwerben wollen und dem Hausarzt etwas Leute wegnehmen und dafür besser bezahlt werden. Dann ist schon alles wieder in Ordnung. Das Spital hat genug Geld für diese ambulanten Besuche. Der Patient ist versorgt. Der Patient ist aber auch versorgt, wenn er zum Hausarzt geht und eine günstigere DRG abzurechnen hat. Das möchte ich hier als Signal mitgeben. Die Spitäler haben sich auf die neue Spitalfinanzierung vorzubereiten, sonst nützt sie am Schluss überhaupt nichts. Wir werden in drei Jahren sagen, dass alles für die Katze war. Es ist jeder unwillig über die gemachte Übung. Ich möchte, dass in den Spitälern eine andere Denkweise bereits im Vorfeld der neuen Finanzierung einzieht.

Erika Ziltener hat beim vorherigen Antrag gesagt, es müsse sichergestellt sein, dass jede Person eine gute Versorgung hat. Wo, wenn nicht in der Schweiz, haben wir gerade das erreicht? Wo fühlen wir uns bei den Ärzten und den Spitälern gut aufgehoben und behandelt, wenn nicht bei uns? Wenn wir aber auf der anderen Seite verlangen, dass im geringen Ausmass von 2 Prozent gespart wird, dann hat das nur mit Effizienzsteigerung zu tun und nicht mit Qualitätsminderung. In Sachen Qualität gibt es hier keine Abstriche. Sie können mir wegen 2 Prozent Kürzung ganz bestimmt nicht Tote vor die Füsse legen.

Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, wohin wir im Gesundheitswesen gehen wollen. Wenn wir wiederum einfach nichts tun und still dasitzen, Budgets genehmigen und abwarten, was passiert, dann werden

wir auch weiterhin so viel Geld ausgeben. Dann werden wir auch weiterhin jedes Jahr darüber schimpfen, dass wir mehr Krankenkassenprämien zu bezahlen haben. Das kann nicht der Weg sein.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge zu unterstützen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Willy Haderer, ich verzichte auf eine direkte Replik.

Dass DRG-Moratorium, das die Medizinstudierenden gestern forderten, steht im Raum. Kein Bereich im Gesundheitswesen ist zurzeit so grundlegend im Umbruch wie die somatische Akutversorgung. Die Veränderungen sind so gravierend, dass sich die Berufsangehörigen selbst für die Mitgestaltung des Gesundheitswesens und für die Patientinnen und Patienten engagiert einsetzen. Mich hat der Auftritt der Medizinstudentinnen und -studenten gestern Morgen beeindruckt. Als Vertreterin der Patientinnen und Patienten macht es mich betroffen, wenn angehende Ärztinnen und Ärzte für ihre Berufsethik auf die Strasse gehen müssen. Das neue Abgeltungssystem mit diagnosebezogenen Fallpauschalen soll in der Akutsomatik im 2012 eingeführt werden. Klammerbemerkung: DRG meint, dass ein Spital für eine Blinddarmoperation 3000 Franken bekommt, unabhängig davon ob die Patientin drei Tage oder sieben Tage im Spital liegt. Wenn die DRG also tatsächlich wie geplant eingeführt werden, werden die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal in ein ethisches Dilemma gedrängt werden, denn die Fragen liegen auf dem Tisch: Können die Ärztinnen und Ärzte den Patientinnen und Patienten uneingeschränkt dienen, wie ihnen dies der Eid des Hypokrates abverlangt, oder müssen sie sich den ökonomischen Interessen des Spitals unterordnen? Diesem Dilemma sehen sich junge, idealistische Ärztinnen und Ärzte bereits in der Ausbildung ausgesetzt. Aus Besorgnis haben sie das DRG-Moratorium gefordert. Ihre drei Hauptgründe finden Sie auf dem Flyer, den sie uns gestern abgegeben haben. Er kann bei mir bezogen werden.

Die Fragen liegen auf dem Tisch, wie das medizinische Personal unter Bedingungen arbeiten muss, die den Bedürfnissen einer ethischen Behandlung widersprechen. Müssen zu frühe Entlassungen sogenannte blutige Entlassungen in Kauf genommen werden, oder werden unrentable, kranke Menschen abgeschoben oder gar nicht erst aufgenommen, wenn sie mehrere Krankheitsbilder aufweisen? Die neue Spital-

finanzierung mit DRG ab 2012 verlangt auf jeden Fall zwingende flankierende Massnahmen, die bereits im 2011 umgesetzt werden müssen, in erster Linie zum Schutz der Patientinnen und Patienten. Allen voran muss eine dem System adäquate Begleitforschung ab dem 1. Januar 2011 eingesetzt werden. Mit Sicherheit haben Kürzungsanträge keinen Platz, die eine angemessene Behandlung der Patientinnen und Patienten sowie akzeptable Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals gefährden.

Vor diesem Hintergrund Sparanträge zu stellen, heisst, die Besorgnis der betroffenen Berufsgruppen nicht ernst zu nehmen. Es heisst auch, auf dem Buckel der Patientinnen und Patienten durch Gefährdung der Qualität und Qualitätssicherung zu sparen.

Noch etwas zu Willy Haderer: In der ambulanten Medizin gibt es schon längst Bestrebungen, Korrekturen einzubringen. Seit Jahren fördern wir die Hausarztmedizin, zum Beispiel mit der dem Spital Waid vorgelagerten Hausarztpraxis. Die Probleme sind erkannt. Wir sind sehr daran. Helfen Sie also endlich mit! Helfen Sie mit, über die Qualität gutes Geld zu sparen. Das ist alles, was wir uns von Ihnen wünschen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dieser Antrag ist reine Augenwischerei. Ein Budget ist ein Steuerungsinstrument. Im Budget werden die zu erwartenden Zahlen eingestellt. Man kann natürlich auch ein Budget machen, in das man das hineinschreibt, das man gerne hätte – mehr Wunschkonzert als Budget. Der Kantonsrat hat nur einen bedingten Einfluss auf die Kostenentwicklung in den Spitälern. Er kann allenfalls die Spielregeln ändern, doch dies sind langfristige Massnahmen. Mit der neuen Spitalfinanzierung werden auch solche langfristigen Massnahmen demnächst ergriffen.

An der harten Wirklichkeit, das heisst, an den anfallenden Kosten in den Spitälern ändert der Antrag von Willy Haderer leider nichts. Der Kanton ist gemäss Krankenversicherungsgesetz verpflichtet, mindestens die Hälfte der Kosten an der Akutversorgung und in der Reha zu übernehmen. Das Einzige, was der Kanton tun kann, ist das heute geltende Benchmark-System zu verschärfen. Er kann beispielsweise den Benchmark beim 20. Perzentil ansetzen. Das hätte dann zur Konsequenz, dass die Trägerorganisationen der Spitäler, das heisst, die Ge-

meinden die ungedeckten Kosten tragen müssten. Von den OKP (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*) wird ganz sicher kein zusätzlicher Rappen oder Franken kommen.

Der Antrag von Willy Haderer mutet deshalb etwas sonderbar an. Auch die Zürcher Spitäler produzieren heute im schweizweiten Vergleich kostengünstig. Es ist auch nicht klar, was mit mehr Markt gemeint ist. Vermutlich ist damit gemeint, dass demnächst die DRG eingeführt werden.

Wie auch immer, das Ganze mutet etwas schleierhaft an. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Lieber Willy Haderer, Sie wissen, ich bewundere Ihre Hartnäckigkeit in der Sache. Ich bin da ein guter Zeitzeuge dafür. Wenn ich mir vorstelle, dass Sie schon mit meinem Vater zahlreiche Budgetdebatten geführt haben – mein Vater ist jetzt bei bester Gesundheit bald 80-jährig –, dann sieht man, wie sehr es Ihnen um die Sache geht.

Ich glaube aber trotzdem, dass Sie hier einen Sparantrag stellen, der in der Konsequenz nicht spart, sondern einfach die Belastung verlagert. Alle Spitäler, insbesondere die subventionierten Spitäler haben längst ihre Budgets für das kommende Jahr gemacht. Sie wissen, diese subventionierten Spitäler werden durch die Gemeinden in diesem Kanton getragen. Wenn wir hier quasi kurz vor Torschluss diese Kürzung vornehmen, dann wird die zusätzliche Belastung einfach bei den Gemeinden liegen bleiben. Es ist das falsche Jahr für eine solche Massnahme. Vor einem Jahr haben wir gemeinsam gekürzt. Da war es richtig, dieses Signal zu senden, aber jetzt geht es darum, dass sich diese Spitäler vorbereiten können.

Erika Ziltener hat eine Debatte über DRG eröffnet. Auch darüber wird zu sprechen sein, aber halt auch nicht im Rahmen dieses Budgets. Die Medizinstudentinnen und -studenten, die gestern in grosser Zahl in der Kälte auf uns gewartet haben, müssten tatsächlich ihre Demonstration nach Bern verlegen. Die Einführung der DRG findet auf schweizerischer Ebene statt. Wir werden mit dem Finanzierungsteil des Gesundheitsgesetzes Gelegenheit haben, über solche flankierenden Massnahmen zu sprechen, die jetzt erwähnt worden sind. Wir

müssen aber im Moment davon ausgehen, dass der Bund das umsetzt, was er beschlossen hat. Von einem Moratorium ist dort erst in gewissen Vorstössen die Rede, aber nicht in der Beschlusseslage.

Zusammengefasst glaube ich, dass wir sowohl hier in der somatischen Akutversorgung wie in der Psychiatrie darauf angewiesen sind, mit motivierten Partnern, den Trägern der Einrichtungen zusammenarbeiten zu können. Sie werden diese Motivation wirklich nicht erhöhen, wenn Sie jetzt eine kurzfristige Sparübung machen, die zulasten der Gemeinden geht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine sehr hohe Achtung vor unseren Ärzten und dem Pflegepersonal. Ich pflege auch sehr intensive Beziehungen mit Leuten aus beiden Berufsfeldern. Das ist der Grund, warum wir in unserem Land und vor allem hier in Zürich eine so gute Gesundheitsversorgung haben. Es macht mich aber schon etwas betroffen, wenn die Präsidentin der Patientenorganisation, Erika Ziltener, hier skizziert hat, wie das Gesundheitswesen funktionieren muss. Auch Kaspar Bütikofer hat sich in diesen Reigen eingereiht. Wenn man immer nur wieder mehr Geld verlangt – wir kennen diese Diskussion aus dem Bildungswesen nur zu gut, dort sogar nicht einmal mit guten Resultaten, hier wenigstens mit guten Resultaten –, dann werden wir irgendwo an den Punkt geraten, da unsere Bevölkerung und unsere Steuerzahler sagen, so machen wir nicht mehr weiter. Wir sind nicht bereit, das weiter zu finanzieren. Wo stehen wir dann? Was müssen wir dann tun? Müssen wir dann mit der Axt eingreifen und amputieren, was zu viel vorhanden ist? Ist es nicht gescheiter, hier bereits beim Übergang von neuen Lösungen, die absolut im Sinne, wie sie uns Urs Lauffer vorher genannt hat, in eine Richtung zielen, die eine Vergünstigung des Gesundheitswesens heranbringt, ohne Qualitätseinbussen. Um nichts anderes geht es. Wenn wir jedes Jahr beim Budget sagen, es sei zu spät, weil die anderen ihre Budgets schon gemacht haben, dann sind wir in einem Teufelskreis und sind überhaupt nie mehr in der Lage, auf irgendeine Weise in diese Finanzströme einzugreifen. Darum geht es mir bei diesen beiden Anträgen. Wir würden den Spitälern sehr helfen, wenn sie bereits heute den Ernstfall vor sich haben, dass sie sparen müssen, sonst können sie nicht überleben. Das wird auch die Situation sein nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Verschiedene Voten haben mich herausgefordert. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Verwaltungsratspräsident der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland und Gemeindepräsident von Gossau. Beides passt zusammen.

Willy Haderer, ich darf Ihnen als Spitalvorsitzender sagen: Den Ernstfall proben wir bereits. Den haben wir jeden Tag. Wir sind uns sehr wohl bewusst, was auf uns zukommt. Wir arbeiten sehr daran.

Ich nehme die zwei Voten von Erika Ziltener und Kaspar Bütikofer auf. Tatsächlich haben wir im Gesundheitswesen noch keinen funktionierenden Markt. Ich bin aber nicht der Ansicht, dass es des Teufels ist, wenn wir mehr Markt bekommen in unserem Gesundheitswesen. Die Debatte würde länger dauern. Ich verzichte darauf. Aber ich spreche drei Themen an: die Wahlfreiheit bei den Spitälern, die Fallkosten, welche auch von Erika Ziltener angesprochen worden sind, und die Subjektfinanzierung. Es sind gute Sachen, die auf uns zukommen. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Zur Verteufelung der DRG-Finanzierung, wie sie uns Erika Ziltener vor Augen geführt hat, wehre ich mich für jede Gesundheitseinrichtung. Es ist eine Unterstellung zu sagen, dass nur noch ökonomische Überlegungen vorherrschen und dass man nicht mit Wertschätzung und einer Ethik, wie sie angepasst ist, die Patienten behandelt. Mit anderen Worten, da den Teufel an die Wand zu malen, ist absolut verfehlt.

Zu den Kürzungsanträgen: Im Moment kommt dieser Kürzungsantrag zum falschen Zeitpunkt. Wir haben, das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, bereits für das Budget 2010 bei den Krankenhäusern in der Akutversorgung massive Sparaufträge bekommen. 15 Millionen Franken mussten insgesamt gespart werden. Jetzt sollen nochmals 13,4 Millionen Franken dazukommen, dies bei einer gleichzeitigen Anpassung der Löhne nach oben, die ebenfalls nicht vollständig mitfinanziert werden. Das ist eine enorme Herausforderung, die auf uns zukommt. Wenn wir vom System Spitalfinanzierung und DRG sprechen, dann dürfen wir davon ausgehen, dass sich die Spitäler jetzt fit machen für diese neue Finanzierung und diese Kürzungen die Spitäler auf dem falschen Fuss erwischen. Ich bin gespannt, wie dieser Rat reagiert, wenn wir die ersten Anzeichen spüren oder deutlicher wahrnehmen, dass einzelne Spitäler schliessen werden oder mindestens das androhen oder ankünden. Ich bin überzeugt, dass Wehklagen wird sehr gross sein, gerade wenn man die lokalen Befindlichkeiten sieht.

Als Zweites möchte ich wiederholen, was Urs Lauffer gesagt hat. Die Kürzungen werden so vorgenommen, dass die Eigentümer weiterhin einfach das Restdefizit finanzieren müssen. Jetzt spreche ich als Gemeindepräsident. Die Gemeinden werden die Deckungslücke auffüllen und so dafür sorgen, dass diese fehlenden Mittel zusätzlich eingeschossen werden.

In der Summe meine ich, der Markt wird kommen mit 2012, DRG und neuer Spitalfinanzierung. Jetzt zu kürzen, würde heissen, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Erika Ziltener (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich male gar nichts an die Wand und schon gar keine Teufel. Ich engagiere mich für die Begleitforschung. Hier ist auch die Verbindung zum Budget 2011. Ich habe mir überlegt, einen Budgetantrag zur Finanzierung der Begleitforschung zu stellen, die ab 1. Januar 2011 beginnt. Ich habe darauf verzichtet, weil ich darauf vertraue, dass die Regierung das Geld für diese wirklich ethisch wichtige Begleitforschung flüssig macht. Darum geht es mir und nicht darum, irgendetwas jetzt hier und heute schlecht zu machen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben die ersten Kürzungsanträge zu den Konti 6000, 6100 und 6200 mit dem Argument vertreten, Sie wollten mehr Markt und freien Wettbewerb. In den Begründungen zu den Konti 6300, 6400 und 6500 wollen Sie mehr Steuerung, Planung, mehr Einwirkung auf die Leistungserbringer. Das zeigt, wie schwierig es auch für die Finanzkommissions-Mitglieder ist, hier den richtigen Weg zu finden. Er liegt wahrscheinlich beim nicht regulierten, aber geregelten Wettbewerb irgendwo in der Mitte.

Auch in der Leistungsgruppe 6300 liegt der Saldo des Budgets für das Jahr 2011 unter demjenigen des letzten Jahrs und dies, obwohl 19 Millionen Franken an Lohn-Mehrkosten ausgegeben und quasi kompensiert werden mussten. Für die Finanzierung der Spitäler stehen also für das nächste Jahr weniger Mittel zur Verfügung. Bei steigenden Gesundheitskosten, die Sie gestern vor allem bemängelt haben, ist das in den Budgets bereits eine ausserordentliche Herausforderung für die Spitäler. Diese Spitäler sind im Kanton Zürich fit. Sie werden bereits

13100

seit acht Jahren mit APDRG (*all patient diagnosis related groups*) gesteuert. Sie weisen einen unterdurchschnittlichen Kostenstand im Vergleich zu den schweizerischen Spitälern auf.

Nun, nachdem das Budget bereits mehr als 20 Millionen Franken gekürzt ist, fordern Sie eine weitere Reduktion um 13,4 Millionen Franken. Eine weitere Beitragskürzung kann den Spitälern nicht zugemutet werden. Mit einer Kürzung der Staatsbeiträge wird das Risiko vom Kanton auf die Spitalträgerschaften, insbesondere auf die Gemeinden übertragen. Falls die Spitäler nicht in der Lage sein sollten – sie werden es nicht sein –, ihre Aufwendungen derartig kurzfristig – es geht auch hier um Personalkosten – zu senken, dann muss letztlich die Spitalträgerschaft das Defizit übernehmen. Allfällige Kürzungen dürften damit sehr direkte Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen.

Ich ersuche Sie also, den Antrag auf Kürzung um 13,4 Millionen Franken, der mit nichts mehr als mit Worthülsen begründet worden ist, nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag 16a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 113 : 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6400 Psychiatrische Versorgung

Antrag 17a. ***Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Theresia Weber (KSSG)***

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 4'600'000

Aufwandreduktion in Psychiatrieeinrichtungen, um mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung im Markt bestehen zu bleiben.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Der unqualifizierte Kürzungsantrag der SVP zeigt nur deren Vorlieben auf. Während sie der psychiatrischen Versorgung Mittel entziehen will, fördert und unterstützt sie private Interessen wie das Protonenzentrum in Galgenen im Kanton Schwyz. Sie fördert die Protonentherapie zu einem Zeitpunkt, da die Qualität und Qualitätssicherung und der Einsatz der sinnvollen Behandlungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten noch längst nicht bekannt sind. Fest steht nur, es können viel weniger Patientinnen und Patienten davon profitieren, als die Investoren uns weismachen möchten. Die SVP will bei den psychiatrischen Patientinnen und Patienten sparen, die sich nun definitiv nicht für ihre Interessen einsetzen können und fördert kostentreibende Institute oder Institutionen, die noch längst keine ausgewiesene Qualität vorzeigen können.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Sparen in der Psychiatrie bedeutet die Reduktion von professioneller Beziehungszeit mit psychisch kranken Menschen. Mit dem Entzug solcher Mittel bewirken Sie die Verlagerung hin zu mehr Psychopharmaka und zu frühzeitigen Entlassungen. Wie passt das zu den SVP-Ritalinvorstössen? Sind Sie damals nur den Scientologen auf den Leim gegangen? Wie wollen Sie ethisch begründen, dass psychisch kranke Menschen noch früher als heute entlassen werden? Es gibt viele Leute, die können schon heute vom begleiteten Wohnen nicht mehr aufgefangen werden.

Willy Haderer, mit Ihrem Kürzungsantrag schaden Sie Menschen. Bitte lehnen Sie ab.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Auch bei dieser Leistungsgruppe gilt, was ich Ihnen vorher gesagt habe. Der Budgetvorschlag des Regierungsrates sieht eine Senkung des Saldos vor, und zwar um rund 10 Millionen Franken. Die Lohnkosten, die Sie kompensieren, belaufen sich auf 6 Millionen Franken. Für die psychiatrischen Kliniken stehen nächstes Jahr somit weniger Mittel, nämlich 16 Millionen Franken zur Verfügung. Auch in dieser Leistungsgruppe sind San10-Massnahmen vorgesehen. Die Sparvorgaben müssen auch hier auf die Betriebe umgelegt und von ihnen umgesetzt werden. Auch hier bin ich der Meinung, dass das vorliegende Budget und die San10-

13102

Massnahmen für die Betriebe bereits ein ambitioniertes Ziel darstellen und dass weitere Kürzungen den Betrieben nicht zugemutet werden können.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 17a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 111 : 57 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6500 Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Antrag 18a. *Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Theresia Weber (KSSG)*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 1'600'000

Effizienzsteigerung mit der Übernahme der Finanzierung und Verantwortung für die Langzeitpflege durch die Gemeinden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): 2011 werden wir bereits die neue Pflegefinanzierung eingeführt haben. Wir haben das im Schnellzugstempo dieses Jahr über die Sommerzeit verabschieden müssen. Sie haben das sicher noch in bester Erinnerung. Mit diesem Pflegegesetz wird aber auch die Verantwortung praktisch voll auf die Gemeinden zurückgeführt. Ich bin sehr froh, dass dies so ist und dass es uns gelungen ist, die Hoheit der Gemeinden wieder sauber herzustellen. Es sind nun 40 Jahre her, dass ich als junger Gemeinderat in unserer Gemeinde noch weit entfernt von einer Organisation wie Spitex mit Schwestern aus dem Kloster Fahr eine Hilfe in der Gemeinde organisiert habe. Daraus ist ein Kranken- und Hauspflegeverein entstanden in den verschiedenen Gemeinden. Heute haben wir eine intensiv arbeitende Spitex für das ganze rechte Limmattal.

Mit diesen 1,6 Millionen Franken gehen wir nicht an die Substanz all dieser Spitex-Organisationen in unserem Kanton. Ich habe aber Vertrauen darauf, dass diese Gemeindeorganisationen oder auch die privaten Organisationen, die hier sehr effizient mittun, ihre Aufgabe besser lösen, als wir uns das bisher gewohnt waren und dass auch ohne die grosse Hilfe des Kantons etwa 2 Prozent eingespart werden können.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Umsetzung der Neuregelung der Pflegefinanzierung bewirkt in einem ersten Schritt vor allem Mehrkosten für den Kanton. Deshalb sind im Budget auch 40 Millionen Franken dafür eingestellt. Die Effizienzsteigerung, wie sie von Willy Haderer begründet wird, ist für 2011 völlig unrealistisch. Die Umstellung beginnt erst ab Januar 2011. Dabei muss noch einiges an Klarheit und praktischer Durchführung stattfinden, bevor eine vollständige Übernahme der Verantwortung durch die Gemeinden möglich ist. Dies wird frühestens im Jahr 2012 der Fall sein. Der Kürzungsantrag der SVP führt zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeinden. Da verstehe ich nicht, was Willy Haderer mit Hoheit der Gemeinden meint. Ist damit gemeint, dass sie mehr bezahlen dürfen? Das ist nicht in unserem Sinn.

Wir lehnen den Antrag ab. Unterstützen Sie uns dabei.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Eben erst im Sommer haben wir das neue Pflegegesetz beraten und in mühsamer Arbeit einen Kompromiss gefunden. Allen in der KSSG war damals klar, es kostet mehr. Sie haben es aber bereits wieder vergessen.

Die Kosten werden mehrheitlich auf die Gemeinden verschoben. Es ist nicht so, dass es im nächsten Jahr weniger Institutionen gibt oder weniger Angestellte, die diese Arbeit machen müssen. Auch bei den Spitexbetrieben ist es eher so, dass sie mehr Arbeit bekommen werden. Darum ist es einfach nicht ehrlich, hier eine Grenze zu machen und zu sagen, sie müssen sich vorbereiten. Ich wünsche Ihnen, die selber Angehörige in Pflegeheimen haben oder selber Pflege benötigen, nicht, dass sie in nächster Zeit einen Heimplatz suchen müssen.

Jeden Tag habe ich an meiner Arbeitsstelle Telefone aus dem Kanton Zürich, dass Angehörige für ihre Leute keinen Pflegeplatz finden. Da finde ich es doch anmassend, hier nochmals zu sparen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Dieser Antrag ist nun wirklich ärgerlich. Wir haben es mit einer Situation zu tun, da alle Gesundheitsvorsteherinnen und -vorsteher in den Gemeinden alle Hände damit zu tun haben, die Folgen des Pflegegesetzes, das wir auf dem Dringlichkeitsweg auf den 1. Januar 2011 in Kraft setzen, in ihren Gemeinden zu bewältigen. Ich habe einen regen Mailverkehr mit zahlreichen dieser Gesundheitsvorsteherinnen und -vorsteher aus den Gemeinden, die mir sehr interessante Fragen mailen, auf die ich häufig keine Antwort finde und sie dann an die Gesundheitsdirektion verweisen muss. Die Folge unserer kurzfristigen Gesetzgebung ist nun ganz eindeutig, die durch den Bund ausgelöst wurde, dass die Pflegefinanzierung für das nächste Jahr für die Gemeinden eine grosse Herausforderung ist. Noch viel grösser ist die Herausforderung bei der nächsten Stufe, bei allen privaten Trägerinnen und Trägern der Pflegeeinrichtungen. Die haben mit weiterer Zeitverzögerung jetzt Kenntnis genommen, wie das gehen soll. Wenn wir nun tatsächlich in diesem Zeitpunkt noch den relativ geringen Beitrag des Kantons an die Langzeitpflege für das nächste Jahr kürzen, dann machen wir das Chaos vollständig. Silvia Seiz hat darauf hingewiesen, die Situation für alle, die Dauerpflege benötigen und für die Angehörigen solcher Patientinnen und Patienten ist im Moment sehr ungemütlich.

Lehnen Sie diesen wirklich unvernünftigen Antrag ab.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben es gehört, der Aufwand in dieser Leistungsgruppe wird durch das neue Pflegegesetz bestimmt, das der Kantonsrat vor Kurzem verabschiedet hat. Die auszurichtenden Staatsbeiträge sind dort aufs Detaillierteste geregelt mittels vorgesehenem Benchmarking, mittels Eigenbelastung der Patienten und Staatsbeitragssatz. Es bleibt kein Spielraum, um den Staatsbeitrag zu reduzieren. Eine Kürzung könnte wiederum nur über eine Anpassung des Pflegegesetzes umgesetzt werden.

Sie haben hier gegenüber des seinerzeitigen Antrags des Regierungsrates Änderungen am Pflegegesetz vorgenommen. Sie haben den Benchmark beim 50. statt beim 40. Perzentil angesetzt. Sie haben die Eigenbeteiligung der Patienten von 20 auf 10 Prozent reduziert. Diese Änderungen bescheren dem Kanton Mehraufwendungen von rund 4,5 Millionen Franken. Jetzt möchten Sie im Gegenzug eine Kürzung des Staatsbeitrags. Das geht nicht auf.

Sie haben quasi die Eckwerte für das Pflegegesetz und die Pflegefinanzierung gelegt, so, wie Sie es wollten. Hier und jetzt muss der Kantonsrat auch bereit sein, die notwendigen Mittel für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 18a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 112 : 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6700 Beiträge an Krankenkassenprämien

Antrag 19. **Antrag KSSG/FIKO**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 5'300'000

Finanzierung SVA-Entschädigung ausserhalb Kantonsbeitrag für Krankenkassenprämien wie vor 2010.

Antrag 19a. **Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Ruth Frei, Eva Gutmann, Urs Lauffer, Theresia Weber (KSSG)**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Sie teilen mit mir die Freude, auch heute über die Verbilligung von Krankenkassenprämien diskutieren zu können. Immerhin liegt heute nur ein Antrag vor. Der Antrag, über den wir hier zu diskutieren haben, ist identisch mit einem Antrag aus dem Vorjahr. Es geht um die Frage, ob die Entschädigung, welche die Gesundheitsdirektion der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) ausrichtet, weil sie diese Prämienverbilligungen vornimmt, aus dem Topf der Prämienverbilligung bezahlt werden darf oder nicht.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass das vom Gesetz her nicht geht, dass also zusätzliche Mittel gesprochen werden müssen. Darum sehen Sie hier einen Verschlechterungsantrag von 5,3 Millionen Franken. So hoch ist der Beitrag an die SVA.

Die Kommissionsminderheit ist wie letztes Jahr der Auffassung, dass dies durchaus zulässig sei und dass dies aus dem Gesamttopf bezahlt werden kann.

Die politischen Mehr- und Minderheitsverhältnisse sind eigentlich gleich wie gestern. Allerdings hat es in der Finanzkommission einen Unfall gegeben, darum ist die FIKO-Mehrheit zurzeit auf der falschen Seite. Aber, das wird sich in der Abstimmung wieder korrigieren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben über dieses Problem vor einem Jahr ausgiebig diskutiert. Ich möchte nicht die ganzen Argumente wieder einbringen und wiederholen. Wir haben uns in der Mehrheit entschieden, dass dieser Durchführungsbetrag integraler Bestandteil der Krankenkassenrückvergütungs-Übung ist. Wir halten auch diesmal daran fest. Wir wollen hier nicht den Schritt zurück. Die 5,3 Millionen Franken sind in diesem Jahr Praxis.

Wir bitten Sie, hier nicht ein Hin- und Herspiel zu machen, sondern beim Entscheid vor einem Jahr zu bleiben und die 5,3 Millionen Franken, wie sie von der KSSG-Minderheit beantragt werden, einzusparen. Die SVP wird dies auch tun.

Emy Lalli (SP, Zürich): Urs Lauffer hat bereits erklärt, worum es geht. Ich möchte dies nicht wiederholen.

Warum stellen wir aber diesen Antrag? Sie wissen, bis 2009 haben wir die 5,3 Millionen Franken, die Entschädigung an die SVA, aus ei-

nem anderen Konto genommen. Jetzt haben wir erst gestern beschlossen, dass wir von den 100 Prozent Ausschüttung auf 80 Prozent hinuntergehen. Es ist also jetzt schon so, dass die Leute weniger bekommen. Heute beschliessen wir – ich hoffe zwar nicht –, dass nochmals 5,3 Millionen Franken aus diesem Budget genommen werden. Ich finde, das geht einfach nicht. Ich bin der Meinung, Sie in Ihrer Sparwut wollen den Ärmsten noch das Letzte wegnehmen. Sie wissen genau, dass Sie auch damit Leute in die Sozialhilfe treiben können.

Gestern wurde gesagt, dass der Kanton Zürich sehr gut dasteht mit den Prämienverbilligungsbeiträgen, wenn man das prozentual ansieht. Man weiss aber nicht, was die anderen Kantone aus diesem Konto alles bezahlen. Der Bund schreibt das nicht vor. Wir im Kanton Zürich bezahlen zum Beispiel alle Verlustscheine. Das ist ein hoher Betrag. Ich denke mir, auch da könnte man ein anderes Konto suchen, denn es ist vom Bund nicht vorgeschrieben, dass die Verlustscheine aus diesem Konto bezahlt werden müssen, wie auch nicht vorgeschrieben ist, dass die Abgeltung an die SVA aus diesem Konto bezahlt werden muss. Es geht nicht nur um die Gesetzeswidrigkeit, sondern es geht mir einfach darum, dass wir dieses Konto nicht noch mehr belasten können.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Antrag.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): AL und Grüne werden den Mehrheitsantrag der KSSG unterstützen.

Es geht nicht an, dass die Gelder für die Prämienverbilligung noch weiter verringert werden. Emy Lalli hat schon darauf hingewiesen. Gestern haben wir den Beitrag an die IPV-Gelder (*individuelle Prämienverbilligung*), die vom Kanton gesprochen werden, für die Zukunft reduziert. Die Gelder für die IPV sind ausdrücklich für die Prämienverbilligung und teilweise für die Prämienübernahme reserviert. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Gelder auch noch für den Verwaltungsaufwand abgezweigt werden. Diese Gelder sind zweckgebunden. Angesichts der explosionsartig steigenden Prämienlast und der kontinuierlichen Steigerungen bei den Prämienübernahmen in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen kann es nicht angehen, dass jetzt zusätzlich noch 5,3 Millionen Franken aus dem Prämienverbilligungstopf herausgenommen werden und für die Verwaltung

verwendet werden. In Zukunft wird auch noch die Verlustscheinübernahme hinzukommen, sodass noch weniger Gelder für die Kernaufgabe, nämlich für die Prämienverbilligungen übrig bleiben werden. Es ist auch verwaltungstechnisch fraglich, ob es sinnvoll ist, wenn die Administration der Prämienverbilligung aus dem Verbilligungstopf bestritten wird. Kann die SVA des Kantons Zürich einfach den Aufwand aus dem Prämientopf bestreiten, dann besteht für die Anstalt kein Anlass zur effizienten und sparsamen Verwaltungstätigkeit. Wer sinnvoll sparen und der Administration auf die Finger schauen will, der macht nicht den Bock zum Gärtner. Sparen Sie dort, wo klug gespart werden kann.

Unterstützen Sie den Mehrheitsantrag der KSSG.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben schon letztes Jahr darüber diskutiert. Ich habe letztes Jahr auch dazu ausgeführt, dass ich das nicht als politische Antwort beantwortet haben möchte. Die Frage, ob wir den Betrag von 5,3 Millionen Franken aus dem Prämienverbilligungstopf nehmen oder nicht, ist nicht eine politische Frage, die wir als Politiker zu beantworten haben. Wir haben ein Gesetz dazu. In Artikel 17 dieses Gesetzes steht ganz klar: «Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen fest. Dieser entspricht mindestens dem Bundesbeitrag nach Artikel 66 KVG.» Wir haben ein Gesetz. Es sollten lieber Juristen darüber zu befinden haben, ob die 5,3 Millionen Franken wirklich auch aus diesem Prämienverbilligungstopf genommen werden können. Wir haben genügend Juristen hier. Ich würde vielleicht die Regierung nicht um eine politische Einschätzung zu dieser Frage bitten, sondern um eine juristische. Als Jurist können Sie, Herr Regierungsrat, sich vielleicht auch zu dieser Frage äussern. Es wäre mir lieb, denn ich glaube, wir tun Falsches. Würden wir jegliche Auszahlungen, die vom Kanton getätigt würden, noch der Auszahlungssumme in Abzug bringen, dann hätten wir jegliche Auszahlungen an die Gemeinden von Kantonsseite. Alles, was wir im Konto 6000 besprochen haben für die somatische Akutversorgung wie Psychiatrie und so weiter, müsste dann eigentlich dem Betrag, den wir diesen Institutionen überweisen, noch in Abzug gebracht werden für den bürokratischen Aufwand, dass wir diese Überweisungen dann auch tätigen. Müsste man dann nicht auch die AHV, Stipendien oder sonstige Überweisungen von Zugaben an diesen Beträgen in Abzug bringen? Ich erachte das wirklich als juristisch problema-

tisch, was wir hier machen. Ich bin dagegen, dass wir dies in Abzug bringen, eigentlich aus juristischen, nicht aus politischen Überlegungen, weil wir dazu ein Gesetz haben und wir dem Rechtsstaat verpflichtet sind.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch die EDU ist gegen eine Verrechnung der Kosten der SVA mit den Prämienverbilligungen. Erneut wird hier auf dem Buckel der finanzschwächeren Mitbürger gespart. Das kann doch einfach nicht sein. Wir können nicht dauernd den Neidgedanken der Bundesverfassung verletzen, wonach sich die Stärke des Volks am Wohle der Schwachen misst.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Dieser Antrag ist völlig überflüssig. Gestern hat der Kantonsrat entschieden, dass bei der ständigen Erhöhung der Prämienverbilligungen auf die Bremse zu stehen ist. Der gestrige Entscheid kann nicht mit diesem Antrag wieder relativiert und rückgängig gemacht werden. Es ist gängige Praxis, wie sie schon gelebt wird. Lorenz Schmid hat gesagt, es sei ein juristischer Entscheid. Ich weiss nicht, Lorenz Schmid, haben Sie schon einmal einen politisch ganz neutralen Juristen kennengelernt? Ich nicht.

Wie bei den meisten Anträgen geht es hier übrigens auch nicht ums Sparen und schon gar nicht ums Totsparen, sondern es geht nur um ein Abbremsen der ständig wachsenden Staatsausgaben. Man könnte dies bei jedem Antrag wiederholen. Auch die Presse schreibt immer vom Sparen. Es geht nicht ums Sparen. Wieso die Staatsausgaben stärker wachsen als die Bevölkerung in Zürich, das konnte uns bis jetzt noch niemand erklären.

Ob es juristisch richtig ist, diese Verwaltungsausgaben dem Prämienverbilligungstopf zuzurechnen, das wurde abgeklärt. Das haben Juristen schon entschieden. Wie so oft, wenn es eine Frage zu entscheiden gibt, gibt es verschiedene Meinungen unter den Juristen. Diese hängt doch wahrscheinlich auch ein bisschen von der politischen Ausrichtung ab.

Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrags.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Für die Entschädigung an die VSA will man von der Kasse der Prämienverbilligungsgelder nehmen. Dies bedeutet, dass weniger Geld für die Verbilligung der Krankenkassen-

prämien zur Verfügung steht. Das Ansinnen, dass der Kanton für die Entschädigung der VSA die Kasse gewechselt hat, das heisst sich aus der Kasse der Prämienverbilligung bedient, welche für Menschen der unteren Einkommensklasse bestimmt ist, lehnt die EVP entschieden ab.

Die EVP wird dem Kommissionsantrag zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Von den 381'000 Franken Krankenkassenrückvergütung, die wir aus den Steuergeldern nehmen, sind die 5,3 Millionen Franken 1,3 Prozent. Wenn Sie dann noch die von der SVA mitverwalteten Bundesgelder dazunehmen, dann sind wir etwas über 0,5 Prozent. Hier kann man absolut nicht von ungebührlichem Verwaltungsaufwand reden. Es wird hier sehr effizient gearbeitet. Das führt auch überhaupt nicht dazu, dass wesentliche Einschränkungen für die Beiträge des Einzelnen daraus erfolgen.

Martin Naef (SP, Zürich): Zu Lorenz Schmid: Ich denke, man muss nicht Juristin oder Jurist sein, um das Gesetz zu verstehen. Es hilft vielleicht. Der Entscheid hier ist aber ein politischer Entscheid, wie es eines Parlaments gebührt.

Ich bitte Sie, den politischen Entscheid im Sinne des Gesetzes zu fällen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es war wirklich gängige Praxis bis im Jahr 2009, dass die SVA-Durchführungskosten nie dem Kantonsbeitrag angerechnet wurden. Es wurde auch jedes Jahr im Rahmen des KEF transparent darauf hingewiesen, dass die administrativen Kosten nicht eingerechnet werden. Ich könnte jetzt wiederholen, was ich letztes Jahr zu diesem Antrag ausgeführt habe. Ich mache es nicht. Sie kennen meine Überzeugung. Als sozusagen politisch ganz neutraler Jurist bin ich der Überzeugung, dass der Antrag vom EG KVG nicht gedeckt ist, dass dieser Abzug nicht gemacht werden kann und dass es die Meinung des Gesetzgebers war, dass die Beiträge ausschliesslich für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen. Wie das so häufig ist, die Meinung der rechtsanwendenden Stelle hat hinter die Gewalt der rechtssetzenden Behörde zurückzutreten. Das wird auch hier so sein.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 19 wird dem Antrag 19a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 19a mit 93 : 75 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6900 Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7 Bildungsdirektion

Konto 7000 Bildungsverwaltung

Antrag 20. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag Matthias Hauser und Mitunterzeichnende

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Andreas Erdin, Walter Isliker, Claudio Schmid (KBIK)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 900'000

Eindämmung des Aufwand- und Stellenwachstums, frei werdende Kapazitäten für neue Aufgaben nutzen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir fordern eine Verbesserung des Saldos der Bildungsverwaltung um den bescheidenen Betrag von 900'000 Franken. Der Saldo in der Rechnung 2009 liegt mit 76,3 Millionen Franken immer noch 2,5 Millionen Franken tiefer als der verbesserte Saldo, den wir für das Jahr 2011 fordern, nämlich 78,7 Millionen Franken statt der budgetierten 79,6 Millionen Franken. Sie sehen, da ist trotz unseres Antrags immer noch ein Wachstum in der Bildungsverwaltung. Eigentlich ist dieses Wachstum komisch. Die grössten Projekte der Volksschulreform sind umgesetzt. Die Bildungsverwaltung will gegenüber 2009 trotzdem weiter wachsen. Die Bildungsverwaltung argumentiert ihren Personalbedarf mit neuen Projekten. Darunter streicht sie das Projekt «Entlastung und Belas-

tung im Schulumfeld» heraus, wohl, weil dann alle Parteien mit dem Kopf nicken, da tatsächlich ein hoher Entlastungsbedarf im Schulumfeld besteht. Ich nehme deshalb dieses Projekt als Beispiel. Sie können die Überlegungen aber sinngemäss auf alle Projekte der Bildungsverwaltung anwenden. Die wichtigste Frage lautet: Weshalb soll gerade dieses Projekt in der Bildungsverwaltung mehr Personal benötigen? Die reine Personaladministration selber darf doch keine zusätzlichen Stellen kosten. Sitzungen leiten, Berichte schreiben, denken – diese Tätigkeiten sollten der Verwaltung schon heute nicht fremd sein.

Regierungsrätin Regine Aepli, lassen Sie diejenigen Leute arbeiten, die vorher das Projekt RESA (*Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots*) bearbeitet haben. Lassen Sie diejenigen Leute arbeiten, welche die Einführung von Schulleitungen gecoach haben. Diejenigen, die für die neuen Zeugnisse zuständig waren, können gerade die Jahreszeugnisse der Primarstufe für Belastung/Entlastung entwerfen. Falls in der Verwaltung noch andere Stellen als nur die schlanke Projektadministration vorgesehen ist, so lassen Sie sich gesagt sein, durch neue Verwaltungsstellen wird keine einzige Lehrperson entlassen.

Zudem steht die Reduktion der Fachstelle für Schulevaluation vor der Tür. Die Grundstufenversuche laufen aus. Eventuell wird die Bildungsstatistik dem Statistischen Amt übergeben. Dies sind alles Entwicklungen, die in der Pipeline sind und welche die Bildungsdirektion zumindest mit einer vorausschauenden Personalpolitik schon jetzt sanft einleiten oder denen die Bildungsdirektion durch eigene Sparmassnahmen den Wind aus den Segeln nehmen könnte. Dazu würde allerdings eine Saldoverbesserung von 900'000 Franken nicht reichen. Sie ist zu moderat. Aber immerhin, wer bürgerlich und liberal ist, unterstützt Schritte in diese Richtung. Es freut mich übrigens sehr, dass die FIKO-Vertreter einiger bürgerlicher Parteien bürgerlicher sind als deren Kolleginnen und Kollegen in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) und so dieser Antrag heute eine Chance hat. Wir sollten häufiger zusammenarbeiten.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen wollen bei der Verwaltung sparen, nicht bei der Bildung. Wir unterscheiden zwischen primären und sekundären Aufgaben im Schulwesen. Nur bei den Letzteren wollen wir sparen. Die Bildungsverwaltung verteidigt

die sekundären Aufgaben. Wir missbilligen sie. Die Grünliberalen anerkennen, dass der Beitrag der Bildungsdirektion an San10 für 2011 erhebliche 52 Millionen Franken beträgt. Auch ist richtig, dass der Anteil der Bildungsverwaltung am Gesamtbudget der Bildungsdirektion zirka 3 Prozent beträgt. Die Meinungsverschiedenheit besteht darin, dass 3 Prozent für uns aus folgendem Grund zu viel sind. In den restlichen 97 Prozent des Gesamtbudgets der Bildungsdirektion sind weitere Verwaltungstätigkeiten enthalten, zum Beispiel jene durch die Schulleitungen und dies in jeder Schuleinheit im Kanton. Ausserhalb des Budgets der Bildungsdirektion kommen erhebliche Verwaltungstätigkeiten der Gemeinden dazu, zum Beispiel jene durch die Schulpflegen, auch dies in jeder Gemeinde im Kanton. So macht es sich die Bildungsverwaltung schon ein bisschen einfach, wenn sie einzig die Leistungsgruppe 7000 durch die Summe sämtlicher Leistungsgruppen teilt und sich damit verteidigt, die Verwaltung beanspruche nur 3 Prozent. Um das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Schul- und Bildungsverwaltungen adäquat zu beziffern, müsste man alle Verwaltungsausgaben der öffentlichen Hand für die Bildung in die Rechnung einbeziehen. Dann würde klar, dass zu viele Arbeitsstunden geleistet werden, um den Unterricht zu organisieren und zu verwalten und dass in den vergangenen Jahrzehnten zu viele Stellen geschaffen worden sind, um den Unterricht zu verwalten, statt Stellen, um den Unterricht durchzuführen.

Nicht nur die Lehrer beklagen sich darüber, dass unsere Schule insgesamt überverwaltet ist. Mittlerweile pfeifen es die Vögel von den Dächern. Viele Eltern und andere kritische Beobachter des Outputs der Schul- und Bildungsverwaltungen haben den Eindruck, dass unsere Schule insgesamt überverwaltet ist.

Deshalb setzen sich die Grünliberalen weiterhin für eine schlankere und billigere Bildungsverwaltung ein und fordern, dass Sparsbemühungen nicht bei den primären Aufgaben der Schule ansetzen, sondern bei den sekundären Aufgaben wie der Bildungsverwaltung. Mit unserem Antrag über 900'000 Franken wollen wir das im Budget eingestellte Aufwand- und Stellenwachstum der Bildungsverwaltung eindämmen. Das muss möglich sein, indem die frei werdenden Kapazitäten – solche gibt es –, für neue Aufgaben genutzt werden. Auch solche gibt es, das stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Die Bil-

dungsverwaltung kann aber die anfallenden Arbeiten ohne die budgetierte Aufwandsteigerung bewältigen, indem sie mit den finanziellen Mitteln und Stellen haushälterisch umgeht.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir haben es hier mit dem ersten einer ganzen Reihe von Déjà-vu-Kürzungsanträgen zu tun mit minimaler Wirkung und ebensolcher Begründung. Der Antrag will eine Reduktion des Aufwands bei der Bildungsverwaltung um nicht einmal 1 Million Franken. Die Bildungsverwaltung soll nicht mehr ausgeben können als im Budget 2010. Das bescheidene Wachstum, das im Budget 2011 um ganze 1,13 Prozent vorgesehen ist, trägt nicht einmal den beschlossenen höheren Personalkosten Rechnung. Zusätzlich kommen noch 200'000 Franken dazu durch die Übertragung des Zentrums von Gehör und Sprache vom VSA (*Volksschulamt*) in die Bildungsverwaltung. Das alles geschieht notabene, ohne eine einzige Stelle im Personaletat zu verändern. Dieser ist genau gleich wie im Vorjahr. Haupttreiber, Andreas Erdin, der behaupteten und tatsächlich auch manchmal festzustellenden Überverwaltung der Schule ist, das wissen wir, gerade das Projekt, das angesprochen worden ist mit der Entlastung der Lehrpersonen. Haupttreiber ist nicht die Bildungsverwaltung, sondern Haupttreiber haben wir auf der Ebene der Gemeinden zu suchen.

Dieser Antrag ist willkürlich und unnötig. Lehnen Sie ihn mit der Mehrheit der KBIK ab.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Dieser Antrag wird von der grünen Fraktion nicht unterstützt, denn er kommt aus heiterem Himmel. Es werden in der Bildungsverwaltung nämlich gar keine neuen Stellen geschaffen, ob es sich um einen sogenannten bescheidenen Beitrag handelt oder nicht, Matthias Hauser, sodass von einem Stellenwachstum, wie es in der Begründung des Minderheitsantrags zu lesen ist, keine Rede sein kann. Die zitierte Verschlechterung steht beispielsweise im Zusammenhang mit der Übernahme des Zentrums für Gehör und Sprache – das hat Markus Späth angesprochen – oder mit der Lohnrevision der Lehrpersonen, die wir hier drinnen alle gutgeheissen haben. Damit hängt dies zusammen und nicht mit einem Verwaltungsmoloch, wie uns weisgemacht werden will. Es handelt sich

hier offensichtlich um ein Verwaltungsgespenst, das die Antragstellenden verfolgt. Oder aber, sie handeln im Sinne ihrer Sparmanie, welche langsam aber sicher halluzinogene Dimensionen annimmt.

Ausserdem hat sich die Direktion nach eigener Aussage an sämtliche Vorgaben gehalten und auch ihren Teil zum San10 geleistet, sodass man nicht von einer Aufwandsteigerung sprechen kann. Liebe Initianten, wir Grüne sehen keine Notwendigkeit, bei diesem Posten Beiträge zu kürzen. Die Bildungsverwaltung leistet einen wichtigen und guten Job, deren Qualität wir Grüne auf diesem Niveau erhalten wollen und darum den Antrag ablehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es hat sich in den letzten Jahren so eingebürgert, dass man gegen das Ende der Budgetdebatte an der Bildungsverwaltung noch sein Mütchen kühlt und ihr 1 bis 3 Millionen Franken streicht und Gründe dafür immer findet oder zu meinen findet. Dieses Jahr wird der Antrag damit begründet, dass die Stellenanzahl zugenommen hat. So wurde es auch in der KBIK vorgebracht. Die KBIK hat sich dann aber davon überzeugen lassen mit Blick auf den KEF, dass dem nicht so ist. Es gab einen Stellenzuwachs zwischen 2009 und 2010 aufgrund neuer Aufgaben, die dieser Rat der Bildungsverwaltung zugeteilt hat mit dem neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, mit dem Casemanagement, mit der Übernahme der Zentralstelle der Haager Kindes- und Erwachsenenschutzstelle – eine Bundesaufgabe, die vom Kanton übernommen werden musste – und mit der Übernahme der Bildungsstatistik, kostenneutral für die Kantone Thurgau und Graubünden. Von 2010 auf 2011 ist die Anzahl der Stellen exakt genau die gleiche. Das wurde bereits ausgeführt. Ab dem Jahr 2012 nimmt die Anzahl Stellen der Bildungsverwaltung sogar ab, um zunächst fünf Stellen und dann noch einmal eine Stelle. Wir arbeiten also mit dem Abschluss der Umsetzung des Volksschulgesetzes an der Reduktion der Stellen in der Bildungsverwaltung.

Wenn sich diese Übung jedes Jahr wiederholt, ohne dass es wirklich einen äusseren Anlass gibt dazu und bloss, weil die Bildungsverwaltung auch Projekte mit erarbeitet, die zum Teil vom Schulfeld oder zum Teil auch vom Rat gewünscht wurden, dann führt das in eine Aushungerungsstrategie, die es uns schwierig macht, die gesetzlichen Aufgaben, die die Verwaltung zu erfüllen hat, weiterhin zu erfüllen.

13116

Ich weiss, dass es schwierig ist, Sie von solchen Argumenten zu überzeugen. Ich bitte Sie aber doch, daran zu denken, wenn Sie abstimmen, dass die Mehrheit der KBIK sich klar gegen diesen Kürzungsantrag ausgesprochen hat. Ich würde mich freuen, wenn Sie in diesem Fall der KBIK anstelle der FIKO folgen würden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Wenn die Personalanzahl gleich bleibt, dann müssen auch die Beträge gleich bleiben. Die Bildungsverwaltung verschlingt 2 Millionen Franken mehr als das letzte Jahr.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Matthias Hauser, auch die Bildungsdirektion beziehungsweise die Bildungsverwaltung darf ihren Personalaufwand um die zugestandene Teuerung und Beförderungsquote erhöhen. Darum handelt es sich hier.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FIKO mit 88 : 78 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7100 Lehrmittelverlag

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7200 Volksschulen

Antrag 21a. *Minderheitsantrag Corinne Thomet, Claudia Gambaciani, Regula Kaeser, Karin Maeder, Susanna Rusca Speck, Markus Späth (KBIK)*

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 1'900'000

Aufhebung der San10-Massnahme 7200-103, Transportkosten Sonderschulung

Corinne Thomet (SP, Kloten): Die im San10 aufgeführte Kürzungsmassnahme, Transportkosten Sonderschulung, von 1,9 Millionen Franken für das Jahr 2011 muss aufgehoben werden.

Wie Brigitta Leiser bereits in der Eintretensdebatte von gestern erwähnt hat, unterstützt die CVP keine Kürzungen, welche das kantonale Budget zwar entlasten, aber neu die Gemeinden belasten.

Auch sind die Sonderschulung, welche einerseits die Finanzierung regelt, und weitere Finanzierungsmodelle im Gespräch und sind noch nicht geregelt, stehen also noch aus. Ich appelliere an alle Exekutivvertreterinnen und -vertreter in diesem Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist nicht sparen, sondern verteilen. Das kann ich, und das kann auch die CVP nicht unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die KBIK-Mehrheit beantragt, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Zum einen wollen wir generell alle Massnahmen des San10-Pakets unterstützen und nicht Teile daraus im Rahmen dieser Budgetdebatte herausbrechen. Zum anderen sieht das Volksschulgesetz vor, dass die Wohngemeinden der Eltern die Kosten der Sonderschulung tragen. Dazu gehören neben den Kosten für Unterricht, Therapien, Erziehung und Betreuung auch die Unterkunft und der Schulweg. Als Übergangslösung hat der Kanton im Rahmen des neuen Finanzausgleichs und der damit einhergehenden Übertragung der Sonderschulen vom Bund auf die Kantone die Transportkosten übernommen. Diese Übergangslösung wird nun aufgehoben. Der gesetzlich vorgesehene Zustand wird eingeführt.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Transportkosten der Sonderschule werden vom Kanton zu den Gemeinden verschoben. Wir unterstützen den Antrag, da wir der Meinung sind, dass eine Mehrbelastung der Gemeinden in diesem Bereich nicht sinnvoll ist. Ich hoffe wie die CVP auf die Unterstützung aller Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und aller Schulpräsidentinnen und -präsidenten, da sich die immer über die Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden ärgern.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Einmal mehr wird uns eine Sparmassnahme schmackhaft gemacht, die im Grunde genommen nur eine Umlagerung ist. Einmal mehr werden Kosten einfach an die nächsttiefere Instanz weitergegeben. Dagegen wehren wir uns. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton hier aus der Verantwortung nimmt unter dem Motto: Den Letzten beissen die Hunde. Es wurden in den letzten Jahren schon genug Kosten an die Gemeinden weiter verlagert.

Aus diesem Grund wehren wir uns gegen diese San10-Massnahme und unterstützen den Minderheitsantrag Corinne Thomet.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wird mit dieser Massnahme nichts verschoben. Der Präsident der KBIK hat es bereits deutsch und deutlich gesagt. Es steht in Paragraf 64 des Volksschulgesetzes, dass die Gemeinden die Transportkosten zu tragen haben.

Was seit dem Erlass des Gesetzes passiert ist, ist die Übernahme der ganzen Sonderschulskosten von der IV via NFA (*Neuer Finanzausgleich*). In diesem Zusammenhang haben Kanton und Gemeinden einen Kostenverteiler verabredet. Im Rahmen dieses Kostenteilers hat es der Kanton übernommen, bis sich diese Kostenteilung einigermaßen etabliert hat, die Transportkosten der Gemeinden zu übernehmen, ohne dass dafür eine gesetzliche Bestimmung besteht. Dieses Entgegenkommen soll mit dieser Sanierungsmassnahme zurückgenommen werden. Das ist richtig. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Übernahme dieser Transportkosten. Lediglich darauf wollen wir die Gemeinden nun behaften. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob Sie diese Massnahme, die im Sanierungspaket 10 vorgesehen ist, akzeptieren wollen oder nicht. Das Gesetz sieht es so vor.

Abstimmung

Der Antrag 21a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 99 : 66 Stimmen dem Antrag der FIKO zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7301 Mittelschulen

Konto 7306 Berufsbildung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401 Universität

Antrag 22a. **Minderheitsantrag Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer, Claudio Schmid (KBIK)**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 14'771'680

Erhöhung der Semestergebühren ab Herbstsemester 2011 auf CHF 1200 und entsprechende Kürzung des Staatsbeitrags.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Diese beantragte Kürzung entspricht dem Mehrertrag der Universität, welcher erzielt würde, falls ab dem Herbstsemester 2011 die Semestergebühren auf 1200 Franken erhöht würden. Dies entspräche dann den Semestergebühren in derjenigen Höhe, wie sie der Kantonsrat in der Budgetdebatte 2009 ab dem Herbstsemester dieses Jahres für die Fachhochschulen vorgesehen hätte.

Grundsätzlich ist es niemals sympathisch, Gebühren zu erhöhen. Nach dem Sanierungsprogramm 04, dem Massnahmenplan 06, dem Entlastungsprogramm 08 und dem San10 lauert aber immer noch ein strukturelles Defizit. Das heisst die beschlossenen und etablierten Strukturen des Kantons kosten mehr, als wir uns leisten können. Gehen wir das nicht an, sind ein Massnahmenplan 13, ein Entlastungsprogramm 15 und ein neues Sanierungsprogramm 17 absehbar. Eine Massnahme zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist die Überprüfung, ob Gebühren verhältnismässig sind. Betreffend die Semestergebühren von heute 690 Franken an der Universität Zürich ist diese Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Nun hat aber der Kantonsrat die Kompetenz zur Gebührenfestsetzung nicht, auch der Regierungsrat nicht. Einzig bestimmendes Organ ist der Universitätsrat. Dieser Antrag ist daher eine mit zwingenden Zahlen untermauerte Empfehlung an den Universitätsrat, die Semestergebühren zu erhöhen. Weshalb ist eine Erhöhung vertretbar?

Erstens: Verglichen mit der Weiterbildung an höheren Fachschulen, verglichen mit der beruflichen Weiterbildung, ist der akademische Bildungsweg durch den Kanton übermässig subventioniert.

Zweitens: Was nichts kostet, ist nichts wert. Höhere Studiengebühren führen dazu, dass Studierende zielgerichteter, kompakter, mit höherer Ernsthaftigkeit und womöglich sogar kürzer studieren.

Drittens: Die Semestergebühren von heute wurden schon über 17 Jahre nicht wesentlich angepasst. Damals wurden sie von 300 auf 600 Franken verdoppelt.

Viertens: Nach der Erhöhung muss ein Studierender 1200 Franken pro Semester bezahlen. Das ist zumutbar. Natürlich führt es zu Einbussen im Studentenleben. Vielleicht kann man zum Beispiel die Miete für die Wohngemeinschaft nicht mehr bezahlen. Aber, Studierende aus dem Kanton Zürich können zu Hause wohnen, das konnten sie während der ganzen übrigen Schulzeit auch. Die Frage, ob Studierende aus anderen Kantonen zu Hause wohnen können, müssen die anderen Kantone beantworten. Wir haben sie nicht zu subventionieren, vor allem angesichts des Finanzausgleichs nicht. Auf der linken Seite hat diese Argumentation das letzte Jahr ein moralisches Bellen ausgelöst. «In diesem Alter noch zu Hause wohnen!», haben Sie gerufen. Das sei unwürdig. Die Semestergebühren müssten so tief sein, dass Studierende ohne Probleme eine Wohnung oder einen Platz in einer Wohngemeinschaft bezahlen können, selbst wenn die Eltern keine 10 Minuten von der Universität wegwohnten. Leute, die so reden, haben ein gestörtes Verhältnis zu ihren Eltern. Es ist absolut keine Schande, zu Hause zu wohnen, wenn man noch kein Geld hat. Hingegen ist es purer Egoismus, auf Kosten der Steuerzahler die pubertäre Elternhausflucht zu zelebrieren.

Die Bildungsdirektorin wird Ihnen ausführen, die Gebührenerhöhung sei gesetzlich nicht möglich, weil Semestergebühren schweizweit vergleichbar bleiben müssen und weil die Gebühren nicht zur Sanierung der Staatsfinanzen erhöht werden dürfen. Mit ersterem bezieht sie sich auf eine Bestimmung im kantonalen Universitätsgesetz, die besagt, dass die Gebühren unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätzen zu bemessen sind. So lautet die Bestimmung.

Zur Wiederholung: Beispielsweise hat die Uni Sankt Gallen Gebühren von über 1000 Franken pro Semester, die Uni im Kanton Tessin sogar über 4000 Franken. Weiter ist die Erhöhung verglichen mit dem bisherigen und dem schweizerischen Durchschnitt der Gebühren zwar beinahe eine Verdoppelung, in Prozenten der Kosten, welche ein Studium verursacht hingegen, merkt man, ist die Erhöhung im einstelligen Prozentbereich, also durchaus nicht so wahnsinnig. Die Gebühr wird zur Finanzierung der Universität und Lehre und nicht zur Sanierung des Staatshaushalts erhöht. Auch das wäre zulässig. Es geht um ein kantonales Gesetz. Die Auslegung kantonaler Gesetze orientiert sich oft am Willen des kantonalen Gesetzgebers. Damit hat der Kantonsrat Spielraum, mindestens langfristig gesehen. Vielleicht braucht es auch eine entsprechende Parlamentarische Initiative.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Diese Diskussion haben wir letztes Jahr schon geführt. Die Argumente für oder gegen diesen Antrag sind die gleichen geblieben. Tatsache bleibt, die Erhöhung der Semestergebühren bedarf einer Gesetzesänderung, die selbst, wenn man sie sofort anpacken würde, nicht rechtzeitig in Kraft gesetzt werden könnte, um bereits ab dem Herbstsemester 2011 höhere Gebühren zu verlangen. Gesetzesänderungen sind bekanntlich nicht Sache des Universitätsrates, sondern sind Sache dieses Rates hier.

Ausserdem kann sie nicht vom Kanton Zürich allein, sondern nur in Absprache und in Übereinstimmung mit den anderen Hochschulkantonen überhaupt zustande kommen. Die anderen Hochschulkantone haben bisher kein Gehör für dieses Anliegen gezeigt. Die Finanzlage des Kantons hat sich zudem seit dem letzten Jahr glücklicherweise deutlich verbessert. Die Wirtschaftslage ist nicht allzu schlecht, wie noch vor einem Jahr befürchtet. Würde man den Staatsbeitrag der Universität nun kürzen, müsste die Universität neben bereits aufgrund des San10 vorgenommenen Staatsbeitragskürzungen nochmals einen erheblichen Beitrag einsparen; das, weil sie der Erhöhung der Semestergebühren kritisch gegenübersteht und diese vor allem nicht freihändig einführen kann.

Die KBIK verschliesst sich einer Diskussion um die Studiengebühren nicht, möchte diese jedoch aufgrund einer umfassenden Grundsatzdiskussion und nicht im Rahmen von Budgetberatungen tun. Dann

zumal können wir auch die Fragen rund um die Finanzierung der höheren Berufsbildung mitdiskutieren. Sie lehnt deshalb den Antrag zur Kürzung des Staatsbeitrags Universität mehrheitlich ab.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Lieber Matthias Hauser, ich habe kein gestörtes Verhältnis zu meinen Eltern. Die Grünen und die AL stellen sich aber trotzdem ganz klar hinter den Kommissionsantrag und werden diesen aussichtslosen SVP-Kürzungsantrag ablehnen.

Wir wollen keine Erhöhung der Semestergebühren auf 1200 Franken auf das Herbstsemester 2011 und auch keine entsprechende Kürzung. Dies gilt übrigens für die Uni und auch für die Fachhochschulen. Wir können dies gerne alle Jahre wiederholen. Das macht mir nichts aus. Ohne Anpassungen im Stipendienwesen steigen wir aber nicht darauf ein. Nach einer Gebührenerhöhung erhöht sich auch die Zahl derjenigen, die sich ein Studium nicht mehr leisten können, was wir definitiv nicht goutieren. Auch die Schwelle der potenziellen Stipendienbezügerrinnen muss herabgesetzt werden. Die Diskussion um die Stipendien und über die Gebühren, das hat unser Kommissionspräsident angetönt, werden wir in den nächsten Monaten noch führen, sodass wir heute keinen Anlass sehen, hier mit dem Rotstift in der Gegend herumzufuchteln. Wenn Matthias Hauser Glück hat, ist die Diskussion auch nächstes Jahr noch nicht abgeschlossen, dann kann er diesen Antrag ein weiteres Mal rezyklieren. Ich bin froh um die Hinweise auf die Gesetze, dann muss ich die jetzt nicht mehr alle auch noch zu Gemüte führen.

Dieser Kürzungsantrag ist auch deshalb total überrissen, weil wir im Rahmen des San10 bereits den Staatsbeitrag für die Uni 2011 gegenüber der bisherigen KEF-Planung um 11,5 Millionen Franken kürzen. Mit diesem Antrag müssten wir nochmals über 14 Millionen Franken kürzen, was schlicht untragbar ist.

Der Zugang zur Uni muss gewährleistet sein. Wir Grünen lehnen den Kürzungsantrag dezidiert ab. Wir wollen auch in Zukunft noch stolz sein auf unsere Zürcher Uni und den Standortvorteil, den wir daraus ziehen. Wir möchten uns nicht für eine schlechte Universität schämen müssen und sind daher bereit, diesen Preis auch zu berappen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Bei diesem Antrag frage ich mich ganz ehrlich, was sich da die SVP überlegt hat. Wenn sie findet, die nicht-universitäre Ausbildung sei verhältnismässig zu teuer, dann sollte sie einen Antrag stellen, diese zu verbilligen, weil sie tatsächlich zu teuer ist.

Zu den Studiengebühren muss man sich auch noch überlegen: Wir haben in der Schweiz einen Fachkräftemangel, insbesondere in Zürich. Wir müssen laufend ausländische Akademiker importieren, um die Stellen zu besetzen. Wenn man dann schaut, sind 100 Franken pro Monat zusätzliche Ausgaben für viele Familien eine Belastung, insbesondere wenn sie mehrere Kinder haben. Diese Familien zahlen auch ihre Steuern. Sie haben entsprechend ein Recht darauf, ihre Leistungen zu bekommen. Des weiteren weiss man, dass solche Studiengebührenerhöhungen die Leute vom Studieren abhalten. Zum guten Glück haben wir in der Schweiz nicht die Tendenz, dass sich die Leute für eine Ausbildung verschulden. Wozu so eine Schuldenwirtschaft führt, sieht man in den USA. Ich hoffe nicht, dass wir das hier haben wollen. Dass die Leute so vom Studieren abgehalten werden, da gehört auch das miserable Stipendienwesen dazu.

Es wurde schon erwähnt, dass mit dem Antrag die Studiengebühren nicht erhöht werden, sondern es ist eine Kürzung für die Universität. Ich finde es auch unfair, die Studiengebühren der Universität Zürich mit denjenigen der Universität Tessin zu vergleichen. Das ist eine halbprivate Universität. Das Stipendienwesen ist in diesem Kanton ganz leicht anders.

Der Antrag entspricht einer zweieinhalbprozentigen Kürzung der Staatsmittel für die Universität. Gleichzeitig hat aber die Universität ein starkes Studierendenwachstum. Sie bräuchte eigentlich mehr Geld, um ein einigermaßen vernünftiges Betreuungsverhältnis herzustellen. Wir haben an der Universität auch die Unsitte, dass wir den Numerus clausus in der Medizin haben. Dabei haben wir doch zu wenig Ärzte. Das ist letztlich einfach eine Sparmassnahme. Da macht man am Schluss noch mehr solche schlimme Sparmassnahmen. Dann ist es auch so, dass die Anstellungsbedingungen an der Universität nicht allzugut sind. Ich bin froh, eine Doktorierende der ETH und nicht der Uni zu sein, weil ich weiss, dass meine Kolleginnen und Kollegen dort wesentlich schlechter bezahlt werden und auch sonst schlechtere Verhältnisse vorfinden. Es ist auch für eine Forschungsstätte nicht allzu attraktiv, wenn sie immer weniger Mittel hat und Ge-

räte nicht mehr angeschafft werden können. Es hält Leute davon ab, an die Universität zu gehen, wenn sie immer denken müssen, ob sie das Gerät kriegen oder nicht. Ich hoffe nicht, dass wir hier bald deutsche Verhältnisse haben werden.

Es gibt also tausend Gründe, weshalb man die Mittel der Universität erhöhen sollte, aber wohl keinen vernünftigen Grund, weshalb man sie senken sollte. Falls sich die SVP trotzdem nicht davon abhalten lässt, diesem Antrag zuzustimmen, freue ich mich, dass sie sich nie mehr darüber beklagen wird, dass wir immer mehr ausländische, insbesondere deutsche Ärzte und Fachkräfte hier in der Schweiz haben.

Die SP wird diesen Antrag natürlich ablehnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Matthias Hauser, Sie sind offenbar unbelehrbar und nehmen das gleiche Referat immer wieder nach vorne. Wir haben innerhalb der KBIK letztes Jahr, dieses Jahr diskutiert und werden wahrscheinlich auch nächstes Jahr über die Möglichkeit der Studiengebührenerhöhung an der Universität diskutieren. Wir sind vonseiten der Bildungsdirektorin innerhalb der KBIK für mich sehr nachvollziehbar und ausführlich informiert worden, wie der Stand ist. Zudem wird der Staatsbeitrag bei der Universität von 2011 bis 2014 um 80 Millionen Franken gekürzt.

Die CVP lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Hier erwähne ich gerne, dass wir auch dem gleichen Antrag bei den Zürcher Fachhochschulen zur Studiengebührenerhöhung nicht zustimmen werden. Der Leistungsgruppe 7406 werden auch für die nächsten vier Jahre rund 60 Millionen Franken über das San10 gekürzt.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Meine Rede können Sie im Kantonsratsprotokoll vom letzten Jahr nachlesen. Matthias Hauser scheint seine auch rezykliert zu haben.

Die EVP lehnt diesen Antrag ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist tatsächlich eine Wiederauflage der letztjährigen Diskussion. Ich möchte auch nicht wiederholen, was ich letztes Jahr schon gesagt habe, zumal der Präsident der KBIK und soeben auch das Mitglied der KBIK bereits die wichtigsten Gründe genannt haben. Das Einzige, was ich noch beifügen möchte, ist, was

sich im Laufe dieses Jahres geändert hat. Ich habe die Diskussion bis Mitte Jahr immer noch unter dem Eindruck, dass unsere Staatsfinanzen nicht gut aussehen, auch in die interkantonalen Gremien hineingetragen, weil wir einerseits davon profitieren, dass wir interkantonale Abkommen haben und dass Kantone, deren Studierende an die Zürcher Universität gehen, einen grossen Batzen mitgeben und andererseits, weil unser Gesetz sagt, die Gebühren müssen vergleichbar sein. Sie müssen auch zwischen gleichen Institutionen vergleichbar sein. Zürich muss sich nicht mit Sankt Gallen vergleichen. Sankt Gallen ist eine Monosparten-Hochschule. Zürich ist eine Volluniversität, die mit Basel, Bern, Lausanne oder Genf verglichen werden soll. Alle diese Universitäten haben tiefere Semestergebühren als die Universität Zürich. Alle meine Kolleginnen und Kollegen zeigten sich desinteressiert an dieser Gebührenerhöhung-Diskussion. Offenbar standen sie nicht unter dem Eindruck, drastische Sparmassnahmen ergreifen zu müssen, um damit den Betrieb an der Universität aufrechtzuerhalten und die Einnahmen anders zu beschaffen. So gesehen kam auch diese Diskussion kaum vom Fleck. Sie wissen auch – Sie haben inzwischen den Bericht zum Postulat bezüglich der Studiengebühren für ausländische Studierende erhalten –, dass geplant ist, für die Bachelor-Studierenden an der Universität, aber auch an der Zürcher Fachhochschule höhere Gebühren zu verlangen als für die Bildungsinländerinnen und -inländer. Für diese lehnt der Regierungsrat eine Gesetzesänderung im Moment ab, weil das Gleichziehen mit den anderen Kantonen beziehungsweise Universitäten für uns wichtig ist, auch als Einnahmequelle.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag 22a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 22a mit 113 : 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Antrag 23a. *Minderheitsantrag Markus Späth, Claudia Gambacciani, Kurt Leuch, Karin Maeder, Susanna Rusca Speck (KBIK)*

Verschlechterung: Fr. 5'000'000

Erhöhung des Kredits Investitionsrechnung um 5 Mio. Fr. zugunsten des Liegenschaftenunterhalts.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Seit Jahren betreiben wir in unserem Kanton eine unverantwortliche Investitionspolitik an der Universität. Der Erstellungswert aller Gebäude der Universität liegt bei rund 2 Milliarden Franken. Wegen aufgeschobener Investitionen in den Unterhalt beträgt der aktuelle Wert noch gerade einmal 1,1 Milliarde Franken. Um weiteren Wertverlust zu verhindern und die vorgeschriebenen Abschreibungen zu refinanzieren, sind jährliche Unterhaltsinvestitionen von mindestens 55 Millionen Franken nötig. Nehmen wir sogar die strategischen Vorgaben der Regierung für den Gebäudeunterhalt im ganzen Kanton zum Massstab, wären 65 Millionen Franken notwendig. Tatsächlich aber sieht das Budget gerade einmal Nettoinvestitionen in der Höhe von 45,3 Millionen Franken vor. Das Resultat der bisherigen Vernachlässigung ist deutlich und spürbar. Seit zehn Jahren ist die Infrastruktur der Universität Zürich gegenüber der akademischen Dynamik massiv ins Hintertreffen geraten. Verdichtungen innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz bis an die Grenze des Zumutbaren und die Anmietung von immer mehr, meist kleinen Objekten, sollen Abhilfe schaffen. Das sind aber fast immer übermässig teure und sehr ineffiziente Lösungen für alle Betroffenen.

Unser Antrag, 5 Millionen Franken zusätzlich für Investitionen zur Verfügung zu stellen, will dieser jahrelangen Politik der Vernachlässigung etwas entgegensteuern. In einem ersten Schritt – mit KEF-Erklärungen sollen weitere folgen – sollen die Investitionen auf einem einigermaßen stabilen Niveau zwischen 55 und 60 Millionen Franken stabilisiert werden. Damit ermöglichen wir wohlverstanden nur gerade die Erhaltung des bereits massiv verminderten Substanzwerts. Für die Realisierung des baulichen Masterplans, um die unbestritten sinnvolle Strategie der Konzentration und Optimierung der Infrastruktur voranzubringen, sind zusätzliche Mittel nötig.

Bitte stimmen Sie angesichts dieser dringenden Probleme der bescheidenen Erhöhung um 5 Millionen Franken zu.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die KBIK anerkennt, dass die Situation in Bezug auf den Unterhalt des Liegenschaftensstands der Universität unbefriedigend ist. Trotzdem lehnt die Mehrheit der KBIK diesen Antrag ab. Bevor höhere Mittel gesprochen werden, braucht es unseres Erachtens eine Grundsatzdiskussion über die weitere Entwicklung der Universität. Der Regierungsrat hat die Bildungs- und die Baudirektion damit beauftragt, einen Bericht

auszuarbeiten, um so die nötigen Grundlagen für die weitere Planung zu schaffen. Schliesslich müssen in einer Gesamtschau auch die übrigen Liegenschaften im Besitz des Kantons berücksichtigt werden, denn auch im Spitalbereich beispielsweise und bei vielen anderen öffentlichen Bauten gibt es ausgewiesenen Unterhaltsbedarf.

Die KBIK möchte die weiteren Analysen abwarten und die Diskussion auf der Basis gesicherter Erkenntnisse führen. Sie beantragt Ihnen deshalb in der Mehrheit, diesen Antrag abzulehnen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir wissen, dass uns derzeit mit den Liegenschaften der Uni beziehungsweise deren Unterhalt eine sehr prekäre Situation ins Haus steht. Es müssen zwingend Massnahmen ergriffen und durchgezogen werden, wollen wir die maroden Gebäude sanieren. Eine Kürzung des Staatsbeitrags ist hier gerade das Verkehrteste, das man machen kann. Dies lehnt die grüne Fraktion selbstverständlich ab.

Dazu braucht es auch Einstellungen im KEF und Strategien und Konzepte, die uns vom Unirat und der Regierung vorgelegt werden müssten. Es steht dringend eine breit angelegte politische Diskussion an, in welche Richtung sich die Uni künftig entwickeln soll und zu welchen Bedingungen. Nichtsdestotrotz gibt es aber schon heute einen ausgewiesenen grossen Sanierungsbedarf. Die Unterhaltskosten können mit den aktuellen Investitionen nicht gedeckt werden. Die Universität braucht allein für die Erhaltung der Bausubstanz jährlich um die 50 Millionen Franken. In den nächsten Jahren hat sie aber dafür nur rund 20 Millionen Franken eingestellt. Es ist uns allen bewusst, dass dieser Betrag von 5 Millionen Franken, um den es hier geht, höchstens ein Tröpfchen, ja vielleicht ein Dampfhauch auf den heissen Stein ist. Trotzdem tut er not. Bitte unterstützen Sie ihn.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Kommission für Bildung und Kultur wurde uns eine bedrohlich wirkende Grafik gezeigt, ein Berg von Investitionen an Liegenschaften der Universität, welcher auf uns zukommt – heute ein Matterhorn. Je länger wir mit Investieren warten desto eher sei er morgen eine Eigernordwand. Der Eiger ist niedriger, aber dafür steiler. Im Schatten des Bergs scheint Markus Späth den vorliegenden Budgetverschlechterungsantrag formuliert zu haben: von Angst geprägt, statt dass er zusammen mit seinen Mitun-

terzeichnerinnen den Berg zuerst einmal analysiert hätte. Es wäre ihm aufgefallen, dass das Matterhorn des universitären Investitionsbedarfs zu 50 Prozent ungefähr aus Wachstum besteht; Wachstum, weil die Universität wächst, weil der heute funktionierende Zustand konsolidiert werden und weil es gegenüber jetzt ein wenig komfortabler werden soll, weil Mietliegenschaften durch eigene abgelöst werden sollen. Die Mieten übrigens sind auch im Berg eingerechnet. Die finanziellen Mittel, welche rein nur für die Instandhaltung der heute bestehenden Gebäude benötigt werden, bilden keinen Berg, sondern einen Sockel. Bezüglich dieses Sockels liegen die kantonalen Investitionen doch nicht viel darunter, erst ab dem kommenden Jahr bei etwa 80 Prozent. Zuvor war die Instandhaltung immer gedeckt. Man kann nicht von Versäumnis reden. Bei genauem Hinsehen besteht kein Anlass zur Panik. Was die Grafik zeigt, ist, dass zunehmende Investitionen ganz stark mit dem Wachstum der Universität zu tun haben. Statt über Investitionen zu sprechen, müssen wir dieses Wachstum zum Thema machen. Wollen wir überhaupt eine derart grosse Universität? Wollen wir immer mehr ausländische Studierende und dank eines sinkenden fachwissenschaftlichen Niveaus immer mehr Maturanden, die an die Uni drängen? Nein, lautet unsere Antwort, auch an Rosmarie Joss zu ihrem Referat vorhin. Es kann doch nicht sein, dass wir immer die Universität der wachsenden Grösse anpassen. Irgendwann wollen wir das nicht mehr und die Akademisierung der Gesellschaft hat einen genügenden Grad erreicht. Wir müssen uns darüber einig werden, welche Universität wir wollen. Die kann nicht immer wachsen. Das wird zu teuer. Das muss von den Gewerblern erarbeitet werden, von denjenigen, die Wert schöpfen im Kanton. Die tragen die Universität. Wir brauchen eine Schrumpfung der Grösse, hin zu höherer Qualität bei tieferem Investitionsbedarf.

Zudem haben alle Direktionen betreffend die Investitionen Federn gelassen. Die Universität jammert am Klügsten, präsentiert uns psychologisch raffinierte Grafiken, die Unterstützungseffekt auslösen und Blindheit bei einigen Parlamentariern. Aber, um den Minderheitsantrag mit gutem Gewissen zu stellen, hätte es schon des Überblicks über alle Direktionen bedürft. Auch in den Kantonsspitalern, auch in einigen Mittelschulen, auch in der Polizei und Justiz und im Verkehr besteht Investitionsbedarf.

So gesehen ist dieser Minderheitsantrag etwas engsichtig, eben im Schatten des Bergs entstanden, und er muss abgelehnt werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dass Matthias Hauser das Matterhorn nicht mehr erklettert, muss er uns nicht erzählen, das wissen wir.

Ich wundere mich doch ein wenig über den Rest der bürgerlichen Politikerinnen und Politiker. Während elf Monaten des Jahrs hören wir Verständnis für die Begehren der Universität und der Spitals. An den Besichtigungen hören wir, es stimme schon, wir müssten sofort etwas machen. Dies müsse gemacht werden. Es müsse renoviert werden. Das Spital sei in einem maroden Zustand. Die Universität platze aus allen Nähten. Wir signalisieren Verständnis, wo es nur geht. Das höre ich aus Ihrem Mund. In einer Kommission entrüstet sich eine bürgerliche Politikerin, warum die Bildungsdirektorin nicht höhere Summen in das Budget setzt, als das, was sie für die Investitionsrechnung gemacht hat. Ja, weil die Kohle nicht da ist, weil Sie sie verweigern.

Jetzt weigern Sie sich nur bei den allernotwendigsten 5 Millionen Franken. Da ist das Verständnis dahin. Wir sind im Monat Dezember, und alles sieht wieder anders aus.

Ich hoffe sehr, dass das Ihre Wählerschaft, insbesondere in der Universität und den Spitälern nicht vergisst.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auch die FDP ist nicht zufrieden mit der Investitionsplanung der Bildungsdirektion. Die Erklärungen, die wir in der Detailberatung erhalten haben, haben uns in keiner Art und Weise beruhigt. Wir erwarten, dass eine fundierte Planung vorgelegt wird und die Schwerpunkte bezüglich Substanzerhaltung und Konsolidierung von zugemieteten Gebäuden erstellt werden und eine mittelfristige Planung der Neubauten vorgelegt wird.

Die FDP ist aber nicht bereit, kurzfristig eine Erhöhung der Investitionen zu genehmigen. Aus diesem Grund lehnen wir die Minderheitsanträge bezüglich Investitionsbeiträge ab und erwarten von der Bildungsdirektion eine umfassende Aufarbeitung.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 23a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 23a mit 107 : 61 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

13130

Konto 7402 Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag 24a. ***Minderheitsantrag Matthias Hauser, Walter Isliker, Claudio Schmid (KBIK)***

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 12'887'680

Erhöhung der Semestergebühren auf CHF 1200 und entsprechende Kürzung des Staatsbeitrags

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Budgetdebatte 2009 beschloss eine Mehrheit des Kantonsrates, den Regierungsrat aufzufordern, ab dem Herbstsemester 2010 die Semestergebühren der Fachhochschulen auf 1200 Franken anzuheben. Dies ist laut Fachhochschulgesetz durch einen Regierungsratsbeschluss möglich. Dieser Aufforderung ist die Regierung bisher nicht nachgekommen. Die Semestergebühren der Zürcher Fachhochschule betragen unverändert 680 Franken. Entsprechend ist der Staatsbeitrag an die Fachhochschulen für das Jahr 2011 zu beschränken.

Wir müssen der Bildungsdirektion und den Fachhochschulen zugutehalten, dass sie den Betrag, den wir voriges Jahr als Mehrertrag durch die Erhöhung der Studiengebühren gefordert haben, bisher nicht den Staatsfinanzen belastet haben. Die Regierung hat also unseren vorigen Budgetantrag betreffend des nackten Betrags umgesetzt. Sie wissen, die Regierung ist gesetzlich nur an den Betrag gebunden. Das hat sie auch eingehalten. Allerdings impliziert die Begründung, die wir letztes Jahr genannt haben, nämlich eine Erhöhung der Semestergebühren, dass der Staatsbeitrag auch im kommenden Jahr um die höhere Gebühr reduziert bleibt. Die Erhöhung der Gebühren ist eine Massnahme, die ab einem bestimmten Moment für einige Jahre gilt. Sie war niemals nur für 2010 gedacht, sondern ab 2010. Wir haben extra auf Wunsch der Fachhochschulen erst ab dem Herbstsemester 2010 gerechnet, damit die Zeit zur Umsetzung bleibt. Hätte es sich um eine normale Sparmassnahme gehandelt, hätte man auf diesen Wunsch keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Statt die Gebühren zu erhöhen,

haben Regierung und die Fachhochschulen den Betrag einfach nicht ausgegeben. Interessant ist, dass dies überhaupt möglich war. Ein Blick auf das nun vorliegende Budget zeigt, wie es gemacht wird. Die Leistungsgruppe «Staatsbeitrag an die Fachhochschulen» sieht jetzt eine Saldoverschlechterung von 21,4 Millionen Franken vor gegenüber dem korrigierten Saldo 2010 oder von über 40 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2009. Diese Zahlen zeigen, unsere beschlossene Staatsbeitragsreduktion hat nicht einmal zu Einsparungen, sondern zum Aufschieben von Ausgaben geführt. Dies kann es nicht sein. Eine Gebührenerhöhung hätte den Fachhochschulen konstante Mehreinnahmen verschafft. Statt diese zu installieren, haben Sie mit einem Loch reagiert und verlangen nun einen umso höheren Staatsbeitrag. Der Effekt des vorjährigen Antrags läuft aus. Das widerspricht dem Willen des Rates. Auch 2011 sollen die Fachhochschulen so budgetieren, als hätten sie Semestergebühren von 1200 Franken. Die Argumentation, die Regierung hätte unseren Antrag umgesetzt, gilt genau bis zum kommenden Silvester. Es geht deshalb hier um nichts anderes als um eine Fortführung. Manche, die letztes Jahr den höheren Gebühren zustimmten, waren zwar damit einverstanden, dass die Fachhochschulen auch auf anderen Wegen den Staatsbeitrag um denselben Betrag schonen könnten. Jeder, der letztes Jahr zustimmte, rechnete aber damit, dass es sich, wie es der Natur von Gebühren entspricht, um eine wiederkehrende Angelegenheit handelt. Diese Wiederkehrung benötigt den vorliegenden Antrag.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Auch in diesem Fall beantragt die Kommissionsmehrheit die Ablehnung des Antrags. Angesichts des Lehrermangels und der sinkenden Studierendenzahlen, vor allem an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) ist es nicht angezeigt, die Semestergebühren zu verdoppeln. Ausserdem würden wir so etliche Studierende dazu drängen – das ist zumindest die Befürchtung der KBIK-Mehrheit –, ihr Studium in einem anderen Kanton aufzunehmen, wo die Gebühren deutlich tiefer wären. Aufgrund von interkantonalen Abkommen muss der Kanton Zürich den anderen Kantonen eine Abgeltung für Zürcher Studierende bezahlen. Wir hätten unter Umständen also höhere Kosten und weniger Einnahmen aus den Studiengebühren. Ausserdem gilt auch hier das Argument, dass die Fachhochschulen bereits einen Beitrag an das Sanierungspaket 10 leisten müssen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir wehren uns auch in diesem Jahr gegen eine Studiengebührenerhöhung bei den Fachhochschulen. Es ist naiv zu glauben, wir könnten mit dem Abschöpfen des Mehrertrags, welcher aus einer Verdoppelung der Semestergebühren mit dieser Budgetkürzung bei den Zürcher Fachhochschulen entsteht, einsparen. Wenn wir im Kanton Zürich im Alleingang beschliessen, höhere Gebühren einzuführen, werden wir dafür büssen. Wir wissen es. Dieses Argument ist klar. Vor allem bin ich auch überzeugt, dass viele Studierende an ausserkantonale Hochschulen abwandern. Somit verlieren wir gerade für den Kanton Zürich zusätzliche Einnahmen. Auch die Studierenden würden in diesem Kanton nicht mehr wohnen bleiben. So verlieren wir auch gut ausgebildete Berufsleute für unseren Kanton.

Wir müssen uns freuen, dass wir einen Zuwachs an Studierenden haben. Ich rechne schwer damit, dass die öffentliche Hand zukünftig auch mehr in die höhere Berufsbildung investieren wird. Man hat erkannt, dass die Berufsbildung der Pfeiler unserer Wirtschaft ist. Die Berufsbildung muss gestärkt werden. Folglich werden auch mehr Studierende an die Fachhochschule gehen. Das gibt längerfristig wieder einen Mehrwert für unseren Kanton. Wir wissen auch, das hat Samuel Ramseyer genau gesagt, dass die PHZH zu den Fachhochschulen gehört. Solche Entwicklungen hätten auch finanzielle Folgen für diese Schule, welche Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschule in unserem Kanton ausbildet. Wollen wir die Lehrerausbildung noch unattraktiver machen? Nein, wir wollen das nicht. Wir wollen, dass wir gute Lehrerinnen an diese PH schicken können, die das Zürcher Schulsystem kennen und in diesem Kanton auch Schule geben können.

Wenn es eine Erhöhung der Studiengebühren geben soll, dann nur im Verbund mit der Einführung eines leistungsfähigen Systems von Stipendien. Wir haben letztes Jahr nach der Budgetdebatte ein Vorstosspaket zu den Stipendien eingereicht. Die Verbesserung des Bezugs der Stipendien muss endlich angegangen werden. Es ist leider wirklich so, erst anfangs März 2011 werden wir in der Kommission dieses Thema traktandieren. Es ist höchste Zeit, auf dieser Ebene Fortschritte zu machen.

Die SP findet es den falschen Weg, wieder einmal auf dem Buckel der Studierenden zu sparen. Bitte lehnen Sie den unsinnigen Budgetantrag ab.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Fachhochschulen wurden bereits letztes Jahr im Gegensatz zur Universität massiv in die Sparpflicht genommen. Der Entscheid des Kantonsrates war klar: Reduktion des Budgets um einen bestimmten Betrag. Unangenehmerweise für die damalige Mehrheit des Kantonsrates haben sich die Fachhochschulen nun aber mit einer speziellen Umsetzung des Auftrags aus der Affäre gezogen. Ziel war es letztes Jahr, dass Universität und Fachhochschulen gleichermassen belastet werden sollen. Das hat sich aufgrund der unterschiedlichen Behandlung der Anträge damals nicht so ergeben. Nun sind wir aufgrund der angeregten Diskussionen und Vorarbeiten aber soweit, dass wir zunächst alle Vorstösse zum Thema Studieren und Gebühren bearbeiten werden und so Fachhochschule und Universität für das kommende Jahr wieder auf dem gleichen Stand sehen wollen.

Die FDP unterstützt aus diesem Grund den Antrag nicht.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Dieser Antrag ist eine Zwängerei. Wir haben bereits letztes Jahr betont, dass eine Kürzung des Staatsbeitrags keine Gebührenerhöhung zur Folge haben muss. Dies gilt, da staunen Sie vielleicht, auch dieses Jahr wieder. Da mag Matthias Hauser diesen Ausgang noch so lange als interessant bezeichnen. Es ist nichts passiert, weil die Regierung die Gebühren der Uni und der FH nicht auseinanderklaffen lassen wollte. Darum verstehe ich Ihre Enttäuschung oder Entrüstung nicht, welche Sie zu diesem erneuten Antrag geführt haben muss.

Die Grünen lehnen auch heuer eine Kürzung des Staatsbeitrags der FH dezidiert ab.

Abstimmung

Der Antrag 24a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 24a mit 104 : 56 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Antrag 25a. **Minderheitsantrag Karin Maeder, Claudia Gambacciani, Regula Kaeser, Susanna Rusca Speck, Markus Späth (KBIK)**

Verschlechterung: Fr. 7'000'000

Aufhebung der San10-Massnahme 7406-9710-101, Kürzung Staatsbeitrag. Gründe: höhere Studierendenzahlen und überfälliger Liegenschaftsunterhalt

Karin Maeder (SP, Rüti): Es handelt sich auch hier um eine San10-Massnahme. Es geht um eine Kürzung der Staatsbeiträge von 7 Millionen Franken an die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Wir beantragen, aus zwei Gründen auf diese Kürzung zu verzichten. Die Anzahl der Studierenden steigt um 7,1 Prozent, wobei das Personal nur um 5,4 Prozent ansteigt. Da geht eine Schere auf. Wir laufen Gefahr, dass die Qualität der Lehre darunter leidet. An der ZHAW steigt die Zahl der Studierenden in den Bereichen Technik und Architektur besonders stark an. Es handelt sich um diejenigen Bereiche, welche teurer sind als andere. Es sind aber auch diejenigen Bereiche, welche von der Wirtschaft dringend gebraucht werden. Im Weiteren befindet sich die ZHAW in vielen alten Gebäuden, bei denen grosse Investitionen seit Jahren hinausgeschoben werden. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, müssen viele kleine Unterhaltsarbeiten getätigt werden, welche aus der Laufenden Rechnung bezahlt werden.

Ich bitte Sie im Sinne der Qualität der ZHAW, diesen Antrag zu unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Frage des Unterhalts haben wir im Bereich der Universität bereits diskutiert. Die Kommissionsmehrheit möchte grundsätzlich keine San10-Massnahmen aufheben. Angesichts eines Staatsbeitrags im dreistelligen Millionenbereich ist diese Kürzung vertretbar und verkraftbar und muss als Beitrag der Fachhochschulen zum Sanierungsprogramm eingefordert werden.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 25a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 25a mit 111 : 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501 Jugend- und Familienhilfe

Antrag 26. **Antrag FIKO**

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -125'876'100

neu: Fr. - 124'276'100

Verbesserung: Fr.1'600'000

Reduktion des budgetierten Nettoaufwands gem. Indikator B1 um CHF 100 pro Fall. Der Vergleich mit den Rechnungen der vergangenen vier Jahre zeigt, dass die Fallkosten jeweils höher budgetiert wurden, als in der Vorjahresrechnung ausgewiesen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt eine Verbesserung um 1,6 Millionen Franken. Es geht dabei um die Reduktion des budgetierten Nettoaufwands pro Jugend- und Familienberatung, konkret um den Indikator B1 um 100 Franken pro Fall. Der Vergleich mit den Rechnungen der vergangenen vier Jahre zeigt, dass die Fallkosten jeweils höher budgetiert wurden, als in der Vorjahresrechnung ausgewiesen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die KBIK hat den Antrag der FIKO beraten und ist zum Schluss gekommen, dass es sich hier um einen reinen Budgetkorrekturantrag handelt, der zwar budgetrelevant ist, aber nicht rechnungsrelevant sein wird. Man

kann weder die Anzahl noch die Komplexität der Fälle vorhersehen. Wenn die Fälle dann anfallen, müssen sie in der erforderlichen Qualität bearbeitet werden, was Kosten auslöst. Diese müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auf jeden Fall finanziert werden, unabhängig davon, ob ein wenig mehr oder weniger dafür budgetiert war. Sie kennen den Begriff der gebundenen Ausgaben. Wenn man den Indikator B1 beeinflussen will, muss man, nachdem man die Fallzahlen nicht beeinflussen kann, die Anzahl der Mitarbeitenden erhöhen oder senken. Ein solcher Antrag wird aber nicht gestellt.

Die Mehrheit der KBIK beantragt, der FIKO in diesem Fall nicht zu folgen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Bitte folgen Sie der Kommission. Die Kürzung um 1,6 Millionen Franken bei der Jugend- und Familienhilfe ist eine Reduktion des Nettoaufwands. Das hat massive Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Jugendhilfe. Mit anderen Worten heisst das, dass die persönliche Beratung und Betreuung der Klienten verschlechtert wird. Sie wollen, dass mehr Fälle mit weniger Stellen bearbeitet werden. Die FIKO möchte den Indikator so verändern, dass sich in der Rechnung 100 Franken pro Fall einsparen lassen. Man will dem AJB (*Amt für Jugend- und Berufsberatung*) einfach 1,6 Millionen Franken für das Kerngeschäft entziehen. Auf diese Art kann man das Ziel wirklich nicht erreichen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine zentrale gesetzliche Aufgabe, die anfallenden Fälle zu bearbeiten. Wir können doch keinen Vergleich der Rechnung 2009 mit dem Budget 2011 machen. Durch die vom Regierungsrat beschlossene Besoldungsrevision für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen wurde endlich eine Verbesserung der Entlohnung vorgenommen. Das ist der Grund. Deshalb ist zwangsläufig eine Verteuerung entstanden. Auch wenn eine effizientere Fallbearbeitung gemacht würde, könnten die Kosten nicht tiefer gehalten werden. Wir wissen auch, dass zirka 80 Prozent des Gelds, das ausgegeben wird, auf das Personal fällt. Hier einfach hinunter zu kürzen, ist gar nicht möglich und auch nicht umzusetzen. Wenn der Nettoaufwand reduziert wird, ist das weitere Bestehen der Jugendsekretariate ernsthaft gefährdet. Die Gemeinden sind kaum in der Lage, für den ausfallenden Betrag selber aufzukommen. Was bedeutet das? Die Jugendhilfe würde im Verhältnis zur Sozialhilfe marginalisiert werden. Sie verliert an Stellenwert. Das finde ich grundlegend falsch. Wir müssen so früh wie möglich präventiv handeln und

auch investieren. Da braucht es Investitionen und keine Kürzungen. Die Jugendsekretariate erfüllen nebst dem kantonalen Kerngeschäft auch gleichzeitig kommunale Jugend- und Familienaufgaben. Das kostet Geld. Dieser wichtige präventive Ansatz wird mit dieser Kürzung wahrhaftig gefährdet.

Bitte verzichten Sie auf diese Kürzung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Nachdem der FIKO- und der KBIK-Präsident ihre Standpunkte kundgetan haben, werde ich jetzt noch die Haltung der SVP einbringen.

Der Indikator B1 ist ein Quotient: der Aufwand für die Jugend- und Familienberatung geteilt durch die Anzahl Fälle, also die Fallkosten. Der Quotient wird kleiner, wenn die Kosten für alle Fälle zusammen kleiner werden oder wenn die Anzahl der Fälle grösser wird, die in der gleichen Zeit zu den gleichen Lohnkosten behandelt werden. Beide Entwicklungen sind erstrebenswert. Deshalb macht es Sinn, den Indikator B1 als Zielgrösse für das kommende Jahr tiefer anzusetzen. Wir haben, was die Bewertung der Substanz des Kantons betrifft, mit der neuen Rechnungslegung das Prinzip des «true and fair». Es sollen möglichst keine stillen Reserven durch überdotierte Abschreibungen mehr gebildet werden. Der buchhalterische Wert der kantonalen Infrastruktur soll stimmen. Wenn schon «true and fair», dann muss auch dieser für die Budgetierung nach bestem Wissen und Gewissen gelten. So wie der Indikator B1 in den letzten Jahren zwischen Rechnung und Budget auseinanderklaffte, ist dies nicht der Fall. B1 war immer noch so hoch budgetiert, dass er locker erreicht wurde. Zu hoch budgetieren, ist ein alter Trick, untergräbt aber den Führungscharakter eines Budgets und die Darstellung des real Möglichen.

Senken wir diesen Indikator. Wir kommen dann der lobenswerten Effizienz der Jugendsekretariate näher. Die Planung wird realistischer.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen den Antrag der FIKO auf Verbesserung um 1,6 Millionen Franken, die sich aus einer Reduktion des budgetierten Nettoaufwands gemäss Indikator B1 um 100 Franken pro Fall ergibt.

Die Begründung des Antrags mit den jeweils höher budgetierten Fallkosten in den vergangenen vier Jahren hält den Einwänden mit den gebundenen Ausgaben stand. Auch bei der Leistungsgruppe 7501

weise ich darauf hin, dass die Grünliberalen die Aufwendungen nicht reduzieren gegenüber dem Vorjahr, sondern die steigende Kurve des Ausgabenwachstums abflachen wollen, da dieser Anstieg steil ist. Daran ändert auch nicht, dass die Aufwandsteigerung hauptsächlich durch Lohnmassnahmen von 6,2 Millionen Franken zusätzlich verursacht ist, die jedoch bereits mit weiteren Sparmassnahmen teilweise wieder kompensiert werden können.

Nur in Klammern sei noch angeführt, dass im Sinne der Sparanstrengungen auf ein Kompetenzen-Bilanzangebot verzichtet werden kann.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Aus den letzten Jahren bin ich es mir aus meiner Gemeinde gewohnt, dass solch unsägliche Anträge im Gemeinderat gestellt werden. Ich ging davon aus, dass im Kantonsrat das Niveau etwas anders ist. Das scheint aber nicht der Fall zu sein.

Dieser Antrag ist reine Kosmetik. Die Aufgaben der Jugendsekretariate sind gesetzlich gegeben. Die Kosten für erbrachte Leistungen werden anfallen, ob sie nun im Budget enthalten sind oder nicht. Man optimiert hier einfach auf der Ausgabenseite, dass man später auf der Einnahmenseite korrigieren kann, sprich irgendwann Senkung der Steuern. Das ist auf gut Deutsch und nicht in einer Wirtschaftssprache gesprochen, das Budget frisiert. So etwas ist schlichtweg unseriös.

Wir Grüne lehnen den Antrag entschieden ab.

Regierungsrätin Regine Aepli: Der Präsident der KBIK hat das gesagt, was ich jetzt nochmals zusammenfasse. Wenn man an diesem Indikator herumschraubt und ihn um 100 Franken senkt, hat das überhaupt keine Auswirkungen auf das Budget, so wenig wie das Budget der letzten Jahre aufgrund dieses Indikators gebraucht wurde, ebenso gut kann es sein, wenn die Fallzahlen höher sind oder die Fallbearbeitung anspruchsvoller ist, dass sie auch höher sind, als im Indikator angegeben. So gesehen ändert ein Herumschrauben an diesem Indikator nichts und kommt im Ergebnis auf das heraus, was Regula Kaeser gesagt hat, es ist Budgetkosmetik. Diese Kosten fallen an. Es gibt gesetzliche Verpflichtungen für die Bearbeitung dieser Fälle, die leider tendenziell aufgrund schwieriger gesellschaftlicher Bedingungen und Familienverhältnisse eher im Zunehmen sind. Wenn Sie jetzt kürzen

und das Geld reicht nicht aus, dann werde ich hier mit einem Nachtragskredit antreten müssen, weil wir verpflichtet sind, diese Kosten aufzuwenden.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: In den letzten vier Jahren wurde in dieser Leistungsgruppe um 59, 133, 195 und 174 Franken höher budgetiert, als in der Rechnung schliesslich ausgewiesen wurde. Selbstverständlich handelt es sich um eine Budgetkorrektur. Genau zu diesem Zweck sind wir da. Auch, wenn zu hoch budgetiert wird, ist es an diesem Parlament, die Budgetzahlen so zu korrigieren, wie sie der Realität entsprechen. Wenn wir über die Vorhersehbarkeit sprechen, dann kann man doch getrost sagen, wenn man vier Jahre zu hoch budgetiert hat, dass man vielleicht im fünften Jahr den Budgetbetrag etwas senken kann. Es geht nicht um den Abbau von Leistungen oder Personal, sondern es geht um eine korrekte Budgetierung «true and fair».

Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Abstimmung

Der Antrag 26 wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 108 : 60 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Minderheitsantrag 27a wurde zurückgezogen.

Antrag 28a. *Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Claudia Gambacciani, Regula Kaeser, Kurt Leuch, Karin Maeder, Markus Späth (KBIK)*

Verschlechterung: Fr. 590'000

Aufhebung der San10-Massnahme 7501-101, Verzicht Subventionierung Jugendhäuser/Freizeitanlagen

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Diese unüberlegte Massnahme ist abzulehnen.

Jugend- und Freizeitangebote sind ein wesentlicher Bestandteil einer präventiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugend- und

Freizeitanlagen sind wichtige Orte, wo sich Jugendliche begegnen können, sie von der Strasse weg sind und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung haben. Auch für die Bevölkerung ist es ein Angebot an niederschweligen Lernfeldern, welche ihre Bildungschancen verbessern und ihre Kreativitätsentfaltungen und ihr Kunst- oder Kulturverständnis erhöhen. Freizeitanlagen sind Begegnungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Man kann soziale Netze pflegen und sich über die soziokulturellen Angebote informieren.

Ich bekenne mich als Stiftungsrätin der Zürcher Gemeinschaftszentren, vormals Pro Juventute. Wir arbeiten im Leistungsauftrag der Stadt Zürich. Seit über 50 Jahren wird in 17 verschiedenen Zentren in den Bereich Jugend- und Familienarbeit investiert. Dabei decken wir nicht nur den Bedarf der Stadt Zürich ab, sondern auch einen der Agglomerationsgemeinden. Viele der Angebote werden auch von Jugendlichen von ausserhalb der Stadt Zürich besucht, die im Kanton Zürich wohnen und nicht in der Stadt wohnhaft sind. Diese kurzfristig vorgesehene Sparmassnahme für das Jahr 2011 zu vollziehen, trifft die Gemeinschaftszentren substantiell und gänzlich unerwartet. Seit 30 Jahren werden diese Beiträge jährlich ausgerichtet. Auf einmal soll ohne Vorwarnung eine gewisse Planungssicherheit zerstört werden. Nun wissen wir, dass die Beiträge an die Jugendhäuser und Freizeitanlagen voraussichtlich ab 2012 nicht mehr vorgesehen sind. Wir werden uns somit darauf einstellen müssen. Sie wissen, bei Verzicht der Subventionen müssen die Gemeinden die Fehlbeträge übernehmen oder einen Leistungsabbau in Kauf nehmen, welcher meiner Meinung nach Auswirkungen haben kann, dass dies viel zu teuer zu stehen kommt.

Ich sehe nicht ein, wieso unüberlegt, noch bevor überhaupt der Kantonsrat die gesetzliche Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vollzogen hat, diese Kürzung in diesem Bereich gemacht werden muss. Der Entscheid, die Gelder vorzeitig zu streichen, ist unüberlegt und abzulehnen.

Bitte unterstützen Sie die Aufhebung der San10-Massnahme.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Ich wiederhole mich, wenn ich auch hier im Namen der KBIK-Mehrheit erkläre, dass wir grundsätzlich keine San10-Massnahmen rückgängig machen wollen.

Es geht hier um eine echte Sparmassnahme, nämlich um den Verzicht auf Ausrichtung von Subventionen an Private, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch wenn ein solcher Beitrag über etliche Jahre jeweils gesprochen wurde.

Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Um es vorwegzunehmen, wir unterstützen den Minderheitsantrag Susanna Rusca.

Wieder eine unnötige San10-Massnahme. 590'000 Franken sind im Kantonsratsbudget ein relativ kleiner Posten. Diese Ausgabe können wir verkraften. Im Gegensatz dazu ist der Beitrag für einzelne Jugendhäuser und Freizeitanlagen substantiell. Hier geht es oft um Sein oder nicht Sein. Hier geht es um Arbeit und Beschäftigung an der Basis. Hier geht es um Prävention und Integration. Hier geht es um viele unserer Jungen. Wir Grüne wollen, dass diese Institutionen weiter existieren können.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 28a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 28a mit 104 : 62 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Antrag Karin Maeder

Alt: Fr. - 125'876'100

Neu: Fr. - 128'076'100

Verschlechterung: Fr. 2'200'000

Schwankungsfonds der Heime sollen nicht gekürzt werden.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich habe diesen Antrag gestern beim Bock eingereicht und den KBIK-Mitgliedern per Mail zugestellt.

Mit dem San10 soll ein Teil des Finanzierungsmodells 41, das seit 2007 als Finanzierungsgrundlage für die Jugendheime besteht, herausgebrochen werden. Das Finanzierungsmodell lässt den privaten Trägerschaften der Heime einen grösseren Handlungsspielraum. Das Finanzierungsmodell gibt den Heimen eine Sollauslastung vor und ermöglicht ihnen, Rückstellungen bis zu einem Drittel der Personal-

kosten in einen Schwankungsfonds zu machen. Es profitieren nicht alle Heime im gleichen Mass von diesem System. Einige haben ihre Plafonds bereits erreicht und müssen die Überschüsse an den Kanton zurückbezahlen. Andere konnten nur wenig oder gar nichts einlegen. Gegen dieses Modell haben 17 Heime Rekurs eingereicht, welcher immer noch hängig ist. Nun will man mit dem San10 die Schwankungsfonds der Heime von bisher 33,3 Prozent neu auf 15 Prozent der Lohnsumme kürzen. Faktisch werden die Schwankungsfonds halbiert. Damit werden in einem System, das erst eingeführt wurde, die Spielregeln während des Spiels geändert. Das Finanzierungsmodell ist schlecht. Es muss überarbeitet werden. Mir ist bekannt, dass dazu ein Projekt läuft. Umso mehr soll jetzt nicht an diesem System herumgeschraubelt werden, ohne das Ganze anzuschauen und im Auge zu haben. Der Schwankungsfonds ist in diesem Modell ein wichtiges Instrument, um Belegungsschwankungen auszugleichen. Er gibt den Heimen eine wichtige Planungssicherheit. Auf die Motion der Grünen, welche verlangt, dass das Personal in den privaten stationären Einrichtungen der Heime der Kinder- und Jugendhilfe gemäss kantonalem Personalrecht entlohnt wird, schreibt die Regierung, die im Schwankungsfonds geäußerten Mittel seien der finanzielle Spielraum für die Heime und ihre Trägerschaften, die Besoldung des Personals so auszurichten, dass es mit denjenigen der staatlichen Einrichtungen vertretbar sei.

Eine Reduktion der Schwankungsfonds auf 15 Prozent der Lohnsumme führt zu einem Risiko für die privaten Heime, die einen Auftrag des Staats im Rahmen des Kinderschutzes erfüllen.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag. Bis das Modell überarbeitet ist, soll auf diese Kürzung verzichtet werden.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Schwankungsreserven der Kinder- und Jugendheime sind immer wieder Thema in diesem Rat. Sie erinnern sich: Wir haben zum dringlichen Postulat Johannes Zollinger im Januar 2009 intensiv diskutiert. Damals ging es um die Löhne des Personals inklusive Beförderungen und Zulagen. Die von mir eingereichte Motion 54/2009 zum gleichen Thema ist noch hängig. Die Regierung betonte in den Antworten zu den zwei Vorstössen die Bedeutung der Schwankungsfonds als finanziellen Spielraum für die

Heime unter anderem, um die Besoldungen des Personals so auszurichten, dass sie mit denjenigen der staatlichen Einrichtungen vergleichbar sind. Die Schwankungsfonds der Heime dienen aber vor allem auch, um die Schwankungen in den Belegungen auszugleichen.

Mit dem San10 wird nun ein Teil aus dem System der vom Kanton durchgesetzten Heimfinanzierung herausgebrochen. Damit werden die Regeln einseitig geändert, und zwar nur zugunsten des Kantons. Das oft kritisierte Finanzierungsmodell wird dabei nicht verbessert, obwohl vonseiten der Bildungsdirektion zugesagt wurde, es zu überdenken und weiterzuentwickeln. Von einer langfristigen Strategie und einer Bedarfsplanung ist wenig zu erkennen. Eine Anpassung des Finanzierungsmodells oder ein neues Finanzierungsmodell, welches die Realitäten der Heime berücksichtigt, ist notwendig. Die Heime müssen wissen, was gilt. Sie müssen sich darauf verlassen können. Die Planungssicherheit muss gegeben sein.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Der Schwankungsfonds ermöglicht den Heimen, ihr Personal gleich zu behandeln wie dasjenige von staatlichen Einrichtungen. Als Stiftungsrätin des Jugendheims Albisbrunn kann ich das aus der Nähe betrachten. Die Heimfinanzierung steht im engen Zusammenhang mit der Belegung im Heim. Diese ist nicht immer steuerbar. Die Heime benötigen den Spielraum, um den staatlichen Auftrag als privates Heim auch bei knapper Belegung erfüllen zu können. Es gehört zum Konzept und wurde vor vier Jahren als Teil des Modells 41 mit dem neuen Heimfinanzierungsmodell eingeführt. Es verstösst gegen Treu und Glauben, den Schwankungsfonds jetzt zu reduzieren.

Wir bitten Sie sehr, darauf zu verzichten.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich will es sehr vorsichtig formulieren. In der Sache hat Karin Maeder nicht unrecht. Man könnte auch sagen, sie hat recht.

Wir sind bei einem Thema, das wir demnächst wieder in grösserem Rahmen zu diskutieren haben, wenn es denn tatsächlich der Fall sein wird, dass wir das Jugendhilfegesetz, auf dessen Revision wir seit über einem Jahrzehnt warten, in diesem Rat zu behandeln haben. Es ist auch aus meiner Sicht ausserordentlich stossend und nicht unty-

pisch für das Verhalten der Bildungsdirektion gegenüber den vielen privaten Trägerinnen und Trägern in diesem Bereich, dass die Spielregeln einmal mehr einseitig geändert werden. Nun ist es so, dass einerseits die momentane Situation bei diesen Schwankungsfonds nicht schlecht ist. Wir laufen nicht Gefahr, dass gerade in den nächsten Monaten diese privaten Heimträger dadurch, dass wir jetzt kürzen, in Schwierigkeiten kommen. Andererseits – ich will das heute in aller Klarheit sagen – müsste eben, das weiss Karin Maeder auch, die Lösung nicht heissen, wir bleiben noch ein bisschen bei diesem Schwankungsfonds, sondern man müsste endlich auch eine moderne gesetzliche Regelung für die stationären Einrichtungen in der Jugendhilfe haben. Es ist eine Schande, dass wir demnächst nach so langer Zeit ein Gesetz behandeln, das die stationären Einrichtungen nicht beinhaltet. Das ist das Kernproblem der Frage. Darum müsste man wirklich hier grundsätzlich an die Arbeit gehen.

Aus diesem Grund können wir leider dem Antrag von Karin Maeder nicht zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP lehnt den Antrag ab.

Früher mussten, wenn Subventionen oder ein Beitrag ausgerichtet wurden, am Schluss mit der alten Rechnungslegung, wenn es nicht aufging, Rücklagen bewilligt werden. Heute gibt es das nicht mehr, dass der Kantonsrat Rücklagen bewilligen muss. Gewisse Institutionen, hier die Jugendheime – es gibt noch grössere im Kanton Zürich, die das auch so tun – äufnen, wenn sie zu viel Subventionen erhalten oder wenn sie wirtschaftlicher agieren, als sie geplant haben, einen Schwankungsfonds. Letztlich wird dieser Schwankungsfonds aber mit staatlichen Subventionen geüffnet, also durch die Steuerzahler. Was soll das, dass Steuerzahler Steuern bezahlen, damit nachher die Heime sich Reserven anschaffen? Auch private Trägerschaften sind durch die Subventionen, die sie erhalten, durch die Steuerzahler getragen. Es ist eine notwendige Idee, dass sie abgebaut werden, wenn diese Fonds gut geüffnet sind, wie das jetzt der Fall ist. Dem ist nicht zu widersprechen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich muss etwas ausholen. Es ist eine nicht auf den ersten Blick verständliche Regelung, abgesehen davon, dass dieser Antrag zusätzlich gestellt wurde. Früher wurden die Ju-

gendheime und die Schulheime über eine Defizitdeckung finanziert. Dieses Modell wurde dann durch ein neues Finanzierungsmodell ersetzt, das Modell 41, das vorsieht, dass jedes Schul- und jedes Jugendheim Rücklagen bilden kann, eben eine Reserve aufbauen kann. Die Beiträge werden pauschalisiert. Es wird die Auslastungsquote bestimmt. Was an Auslastung überschritten wird, das gibt dann die Möglichkeit zur Reservenbildung. Wir haben festgestellt, seit Einführung dieses neuen Finanzierungsmodells, dass die Auslastungen fast in allen Institutionen deutlich höher waren, was dazu geführt hat, dass die Schwankungsfonds mit Ausnahme ganz weniger Institutionen überall gut geäufnet werden konnten. Bei den Jugendheimen beträgt das Vermögen der gesammelten Schwankungsfonds per Ende 2009 16 Millionen Franken. Bei den Schulheimen waren es Ende 2009 31 Millionen Franken, was bereits mehr ist, als gesetzlich erlaubt ist, nämlich maximal ein Drittel des personellen Aufwands.

Aus diesen Gründen hält es der Regierungsrat für zumutbar, dass in den nächsten Jahren die Schwankungsfonds übers Ganze gesehen bei den Jugendheimen um 2 Millionen Franken pro Jahr abgebaut werden und um 2,5 Millionen Franken bei den Schulheimen. Insgesamt befinden sich in diesen Schwankungsfonds derzeit 47 Millionen Franken. Es ist nicht richtig, Karin Maeder, dass die Bildungsmöglichkeit von Schwankungsfonds um die Hälfte abgebaut wird. Es geht hier nicht um eine Modelländerung mit dieser Sanierungsmassnahme, sondern lediglich um eine Reduktion der Schwankungsfonds. So gesehen halte ich das für die Jugend- und Schulheime für verkraftbar.

Ich glaube, dass deshalb dieser Antrag, ohne sozialen Schaden anzurichten, abgelehnt werden kann.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Karin Maeder mit 108 : 61 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7502 Berufs- und Studienberatung

Konto 7930 Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

13146

8 Baudirektion

Konto 8000 Generalsekretariat

Konto 8100 Hochbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8300 Amt für Raumentwicklung

Antrag 29a. ***Minderheitsantrag Eva Torp Michèle Bättig, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Monika Spring (KPB)***

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 490'000

Aufstockung um vier Stellen in der Abteilung Archäologie und Denkmalpflege zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Fertigstellung des kantonalen Inventars.

Eva Torp (SP, Hedingen): Alle Jahre wieder. Ein SVP-Mitglied schlug mir anlässlich der KPB-Sitzung vor, ich solle doch meine Rede mal singend vortragen, um in der Vorweihnachtszeit für etwas Abwechslung und Stimmung zu sorgen. Spass beiseite, denn dazu ist mir die Sache zu ernst.

Wenn der Kanton Zürich wegen Personalmangels aufgrund bürgerlicher Sparmassnahmen nicht mehr in der Lage ist, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, ist das aus Sicht der SP ein Skandal. Wir verlangen deshalb eine Aufstockung um vier Stellen für die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die untragbare Situation in dieser Abteilung hingewiesen, aber unsere Anträge auf Personalaufstockung sind jedes Mal abgeschmettert worden. Ihr Verständnis war zwar immer vorhanden, aber Unterstützung gab es leider nie. Beim grossen Sparpaket der bürgerlichen Mehrheit im 2004 wurde die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege besonders hart getroffen. Sie musste damals einen Viertel ihrer Stellen abbauen. Seither leidet sie unter absurder Personalknappheit, da der Arbeitsumfang nicht abgenommen hat. Die Rückmeldung der Subkommission der Kommission Bau und Planung

dieses Jahr lautet denn auch: «Es ist festzuhalten, dass die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege weiterhin unterbesetzt ist. Der gesetzliche Auftrag einer aktuellen Inventarisierung kann so nicht erfüllt werden.» Verständnis und Einsicht gab es von überallher, auch vom Regierungsrat. Doch was müssen wir im Budget lesen? Verzicht auf die geplanten 7,9 neuen Stellen in der Kantonalen Denkmalpflege. Das ist aus Sicht der SP gegenüber den Arbeitenden ein Affront und zeugt für die ungenügende Gewichtung dieser eben doch sehr wichtigen Arbeit. Die sehr hohe Anzahl an geleisteter Mehrzeit in der Baudirektion ist zu einem beträchtlichen Teil auf die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege zurückzuführen. Wir wissen alle, dass konstanter Arbeitsdruck und übermässige Arbeitspensen ohne regelmässige Erholungszeiten zu Krankheiten, zur Verschlechterung der Arbeitsqualität, zu Absentismus und zu konkreten, aber auch innerlichen Kündigungen führen können. Wir sind heute soweit, dass die kantonalen Arbeitsplätze weniger attraktiv sind als die privaten. Dabei sollte doch der Kanton eine Vorreiterrolle spielen.

Nun möchte ich die Ratsgegenseite zum Abschied aus der Passivität aufrufen. Über Jahre haben Sie sich von Scheinargumenten des Regierungsrates einwickeln lassen bezüglich Möglichkeiten für Geldbeschaffung oder für personelle Entlastung. Lotteriefonds, Stiftungen, Personal von anderen Abteilungen, nichts ist eingetroffen.

Unterstützen Sie unseren Antrag auf vier zusätzliche Stellen, damit der Kanton Zürich wenigstens teilweise seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Bei diesem Antrag kann man tatsächlich sagen: alle Jahre wieder. Eva Torp, dies singend zu sagen, dazu habe ich Sie nie aufgefordert. Eva Torp weiss ganz genau – es wurde von Regierungsrat Markus Kägi in den Kommissionssitzungen immer wieder betont –, dass die Baudirektion daran arbeitet, um für dieses Problem eine gute Lösung zu finden, die auch finanziell zu verkräften ist.

Im Übrigen ist die Aufstockung um vier Stellen im jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen abzulehnen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Er ist unnötig.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Es ist wirklich alle Jahre wieder. Langsam langweilt es mich fast, immer wieder dazu reden zu müssen. Ich tue es trotzdem.

Die Inventare der denkmalgeschützten Objekte müssen erneuert werden. Es gibt immer mehr dieser Objekte. Die Änderungen an diesen Objekten werden immer mehr. Die Arbeit wird also eigentlich immer mehr, aber sie wird aufgeschoben. Irgendeinmal ist der Haufen an Arbeit so gross, dass es dann nicht mehr nur vier Stellen brauchen wird, sondern vielleicht sechs, um diese Arbeit innert nützlicher Frist erledigen zu können.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Wir haben es bereits gehört, es ist nicht das erste Mal, dass dieser Antrag gestellt wird. Es ist auch nicht das erste Mal, dass die GLP ihn unterstützt.

Die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege braucht zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Fertigstellung des kantonalen Inventars zusätzlich vier Stellen. Der Bedarf ist unbestritten und wurde von verschiedenen Seiten, auch von Regierungsrat Markus Kägi bestätigt.

Wir waren bereit, den Antrag zurückzuziehen, sollte mit dem Lotteriefonds noch rechtzeitig eine gute Lösung gefunden werden, die auch rechtlich besteht. Dem ist leider nicht so. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Es ist so, dass Arbeit ansteht. Das habe ich nie negiert. Ich habe Ihnen aber auch in der Kommission erzählt, dass ich gewillt bin, eine Lösung zu suchen. Sie wissen auch, dass das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) eine neue Leitung hat. Wir möchten, dass nächstes Jahr eine Lösung da ist. Ich habe Ihnen auch aufgezeigt, welche Wege wir andenken. Ich kann Ihnen nicht sagen, welcher Weg dann zu einem guten Resultat führen wird. Mir ist das Problem bekannt. Auch das sage ich Ihnen alle Jahre. Wir müssen eine Lösung suchen. Wir müssen aber auch das Nötige und das Wünschbare trennen. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir hier drin auch die San10-Problematik besprechen.

Auch ich wiederhole mich jedes Jahr. Das ist vermutlich unser Schicksal. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

**Der Antrag 29a wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt.
Der Kantonsrat lehnt den Antrag 29a mit 102 : 64 Stimmen bei 0
Enthaltungen ab.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8400 Tiefbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 18.45 Uhr statt.

Zürich, den 14. Dezember 2010

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10.
Januar 2011.